

Die „Volksmacht“ erscheint täglich nachmittags außer Sonntag und Feiertagen durch die Post und durch Subskription zu beziehen. Preis vierteljährlich 12 M., halbjährlich 22 M., pro Woche 30 Pf. Postzusatz 10 Pf.

# Volksmacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

## Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon Nr. 1206.

Telephon Nr. 1206.

Nr. 185.

Dienstag, den 9. August 1904.

15. Jahrgang

### Arbeiterbildungsfragen.

Seit einigen Monaten ist in den Zeitungen und Zeitschriften der Partei eine interessante Diskussion darüber im Gange, wie es möglich sei, das Bildungsniveau der in unserer Bewegung stehenden Arbeiter in höherem Maße als bisher zu heben. Eine wie wichtige Unterstützung des gewerkschaftlichen und politischen Kampfes darin liegt, unsere Kämpfer mit bestimmten elementaren Kenntnissen zu versehen, bis zu einem gewissen Grade wenigstens für sie das nachzuholen, was die elende Volksschulbildung des Klassenstaates versäumt hat. ...

Das Verdienst, die Sache angeregt und die Diskussion in Fluß gebracht zu haben, gebührt dem Genossen Otto Nühle vom Harburger „Volksblatt“, der als früherer Volksschullehrer ganz besonders kompetent ist, in solchen Fragen sich zu äußern. In dem von ihm geleiteten Parteiblatt, in der „Neuen Zeit“, in einer besonderen kleinen Broschüre und in verschiedenen Vorträgen empfiehlt Nühle die Gründung einer von den freien Gewerkschaften ins Leben zu rufenden allgemeinen „Arbeiter-Schule“. Ihr Programm steckte Nühle sehr eng: einzig in der Umfassung der Mitglieder im korrekten schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache, ihre Erziehung zu grammatischer Sicherheit und stilistischer Gewandtheit soll die Aufgabe der „Arbeiter-Schule“ sein. ...

nähernd zutreffenden Begriff davon machen, wie es da erst mit dem dürren Holze der stumpfen, indifferenten Masse stehen mag! Also: das was Nühle will, ist in der Tat ein Ziel, aufs Innigste zu wünschen — ganz abgesehen davon, daß mit der größeren Sicherheit im schriftlichen Ausdruck auch größere Unbefangenheit im mündlichen, speziell im öffentlichen Gebrauch der Sprache Hand in Hand gehen würde.

Wie will er sein schönes Ziel verwirklichen? Er schlägt die Herausgabe von Unterrichtsbriefen für den deutschsprachlichen Unterricht vor, die speziell für Arbeiter geschrieben sein müssen. Diese Unterrichtsbriefe sollen, wie üblich, Arbeitsaufgaben enthalten, die die Schüler anzufertigen und an eine aus Fachleuten bestehende Korrekturkommission einzuwenden hätten, die dann die Arbeiten verbessert den Schülern zurückzugeben hätte. ...

Wir meinen: die Pläne von Schulz und Nühle schließen einander nicht aus, sondern lassen sich sehr wohl miteinander verbinden. Vielleicht nimmt sich die Generalkommission der Gewerkschaften zunächst der Nühleschen „Schule“ an, während die Verwirklichung des Schulz'schen Planes eine erste Aufgabe der zu schaffenden Zentralorganisation der Partei wäre. ...

Es ist uns nicht möglich, an dieser Stelle auf alle Einzelheiten der sehr interessanten Diskussion einzugehen; wir können besonders nicht die rechnerischen Unterlagen prüfen, die Nühle für sein Projekt beigebracht hat. ...

Genosse Konrad Hänisch von der „Arbeiterzeitung“ in Dortmund hat in vorstehendem Artikel die zur Zeit in unserer wissenschaftlichen Zeitschriften zur Debatte stehenden Bildungsfragen knapp und übersichtlich zusammengefaßt, auch sehr praktische Vorschläge daran geknüpft. ...

### Vom Kriegsschauplatz

liegen heute fast nur Ergänzungsmeldungen vor. Neu ist nur ein Telegramm Sacharow an den Generalkommando, in welchem dieser General versichert: Bei den Mandchurienarmeen sind bis zum Mittag des 7. August keine Veränderungen eingetreten. ...

Die Abteilung des Generals Sassaitsch zog sich unter Zurücklassung der Nachhut auf den Höhen bei Songulin auf ihre Hauptstellungen zurück. Die Truppen hielten bis zum Abend stand, machten mehrere Male Gegenangriffe und warfen den Feind zurück. ...

### Vox populi.

Roman von Konrad Telmann.

„Verzeihen Sie, Herr Oberst“, warf Siegmund hier mit ruhigem, fast beiseitemem Tone ein, „aber ich habe diese spezielle Offiziers-ehre niemals anerkennen vermocht. Und da ich von Beruf wegen ein Ritter und Wahrer unserer Geleise sein muß, weiß ich, daß diese Art von Genugtuung, welche der Offizier gewährt, nicht, wenn anders der Ehrenrat sich dafür entscheidet, — wie nicht seine Stellung und seine Ehre zu verlieren, von unsren bürgerlichen Geleisen verstanden ist und geachtet wird. Unter diesen Geleisen stehe ich, und nach ihnen lebe ich.“

„Ich stehe auf dem Boden des Rechts“, — damit wäre meine Rechtfertigung gegeben. Ich wäre aber unzufrieden und unehelich, wenn ich nicht hinzulägte, daß ich auch zugleich grundsätzlich das Duell, als einen Überrest früherer, rechtloser Zustände, verwerfe, — verwerfen würde, selbst wenn es gesetzlich nicht verboten wäre. In dieser durch den blinden Zufall oder durch eine große Geschicklichkeit in der Handhabung der Waffen herbeigeführten Entscheidung das Rechtswort einer beleidigten Ehre oder gar ein Gottesgericht sehen zu wollen, ist nach meinem Dafürhalten lächerlich und selbst zugleich. Und wenn man die Verweigerung eines Duells als Freigabe auslegt, so möchte, glaube ich, ein denkender Mensch im Gegenteil anerkennen, daß heute unter dem Banner der herrschenden Anschauungen, viel mehr Wert dazu gehört, ein Duell anzuschlagen, als es anzunehmen. Man nimmt im ersten Falle, wie jeder, der gegen den Strom zu schwimmen mag, sicherlich die schweren Folgen auf sich. — Uebrigens, Herr Oberst, was den speziellen Fall betrifft, der hier in Frage kommt, so stand damals Beleidigung gegen Beleidigung, — wir waren beide erbtöt und unbedacht gewesen, und Ulrich von Sassen selbst hat erbtöt.“

Der Oberst war ungeduldig geworden, seine Finger trommelten auf der Tischplatte, ein breiter Streifen zeichnete sich auf seiner Stirn, gerade über den unter weißen, buschigen Brauen tief eingelagerten Augen ab. ...

„Ich bedauere“, sagte der Oberst, sich beherrschend, „daß ich in meinem Alter für Beleidigungen nicht mehr zugänglich bin, Herr Affessor. Verzeihen Sie mir also! Wir würden uns sonst, glaube ich, nur immer weiter von einander entfernen. Wer in einer so ganz anderen Weltanschauung wurzelt, wie ich, — wie wir, — er betonte das letzte Wort mit einem bezeichnenden Blick auf die — er betonte unter Hans' besser niemals betreten. Wir müssen Sie schon erlauben, Herr Affessor, an dem festzuhalten, was meine Vater mich über den Begriff der Ehre gelehrt hat, und was meine Kameraden und mein König darüber denken. Ulrich von Sassen war ja auch mein Kamerad. Und ich muß Ihnen sagen: in einer Welt, wo andere Anschauungen darüber herrschen, — wo die Ährigen zur Geltung kämen, möchte ich nicht leben, ich nicht. Gott sei Dank, daß wir fern davon sind! Und damit — er hatte eine verabschiedende Handbewegung machen wollen, begann sich aber wieder und fügte mit etwas schwerfälliger Junge hinzu: „Ich weiß, daß Sie sich um meine Tochter bemühen, Herr Affessor. Ich hätte unter anderen Verbindlichkeiten — trotz mancher Bedenken und schweren Sorgen — Ihnen hierbei kein Hindernis in den Weg gelegt. Heute muß ich Ihnen sagen, daß ich meine Tochter einem Manne, der eine Herausforderung zum Zweikampf ablehnt, — einem Manne, der auf so ganz anderem Boden steht, wie wir, und den ich als einen Mann von Ehre nicht mehr anerkennen kann, der den begünstigten Verdacht auf sich geladen hat, eines anderen Tod zu verschulden, ohne daß man ihn gerichtlich dafür verantwortlich machen kann, — daß ich diesem Manne, sag ich, meine Tochter niemals — niemals zum Weibe geben kann und werde, — daß ich sie lieber tot zu meinen Füßen liegen sehen würde, als daß — jetzt wissen Sie genug.“

Er atmete, wie ein Erstidender, er mußte sich nun doch niederlegen, seine Kräfte waren zu Ende. Siegmund stand ein paar Sekunden hindurch wie erstarrt über diesen letzten, jähren Ausdruck, den er nicht erwartet hatte, der den alten Mann dort selber überrascht haben mochte. Dann neigte er leicht sein Haupt. Er war so bleich geworden, daß jeder Blutschnapfen aus ihm entwichen zu sein schien, nur sein Herz schlug dumpf und bestig. ...

würde sich eine Verbindung zwischen ihm und der Schwester des Selbstmörders, den jetzt in den Tod gejagt, auch nicht mit dem Leben dieser Ehre vertreiben, die ja allein die Rücksicht alles Handlens in Ihrem Hause und in Ihrem Stande abgibt, Herr Oberst? Ich — frage nur aus Neugierde, — aus Interesse, aus dem Drange nach Aufklärung heraus. Ich weiß, wie Sie gesehen haben, in sehr schlecht Bescheid mit dem, was Ihre „Ehre“ gebietet und verlangt.“

Der Oberst hatte seine Fassung und seine Kraft völlig zurückgewonnen. Er stand wieder auf, es schien ihm eine Erleichterung zu sein, daß dieser junge Mann nicht den Zustand seiner halbtoten Schwäche als den letzten Einbruch von hier mit fortnahm. ...

„Jünger Herr“, sagte er, ganz in dem mitleidig lächelnden Tone, den er immer angeschlagen hatte, wenn der Regimentsadjutant ihm hatte einen respektvollen Rat erteilen wollen, „Sie sprechen von Verführung“. Ein Offizier, der seines Königs Rod trägt, ist kein unmaßgebliches Kind mehr, das der Verführung ausgeliefert ist. Er ist verantwortlich für all' sein Tun und Lassen. Gott mag die Schwere seiner Tat nach dem Anteil messen, den sein Herz und seine Gedanken an dem Geschehenen gehabt haben, — das ist nicht an uns. Und überhaupt: von einem leichtsinnigen Tun kann man bei diesen jungen Leuten, die ihr Geld — und mehr, als bloß ihr Geld — am Spielteufel vertan, wohl reden, — von einem ehelosen Nimmermehr, — weder bei dem Verführer, noch bei dem Verführten, — wie Sie das gern nennen möchten. Und das, Herr Affessor, ist dann eben der Unterschied zwischen Ihrem Tun und jenem. Ich muß Ihnen sagen, daß ich es mir kaum aus Ihrer begreiflichen Erregung zu erklären vermag, wenn Sie ihn nicht anerkennen. Und ich bin auch nicht einmal lächerlich, den „Verführer“ kennen zu lernen — worauf es bei Ihrer Frage ja doch wohl hinauskommen sollte, nicht wahr? Ihr Denunziationen dieser Art bin ich nicht zu sprechen. Ich würde einem Manne, der einmal leichtsinnig gehandelt hat, die Hand meiner Tochter nicht verweigern, — selbst vor etwelchem jung und leichtsinnig, — aber einem, der ehelos gehandelt hat, verweigere ich sie bis zu meinem letzten Atemzug. Und nun — wenn Sie noch sonst etwas zu fragen haben —“

Nach dem heißen, sinnlosen Ausbruch von vorher war plötzlich auch über Siegmund eine kalte, überlegene Ruhe gekommen. ...

(Fortsetzung folgt.)



Japaner mit 1000 ungeladene Soldaten zu treffen. Es wurde ein  
südhafes Blutbad angerichtet.

### Eine Keutermelbung aus Tokio verbreitet folgende Einzelheiten:

Die Russen brachten das Kanonenboot „Siwatsch“  
in der Bai von Port Arthur nördlich von Kantschuan in die Luft,  
um die Vernehmung desselben zu verhindern. Die Ausrüstung des  
Schiffes wurde mitgeführt.

Die Japaner sprechen lebhafteste Bewunderung über  
den Erfolg Kurapatins aus, der es verstanden habe, die russische  
Armee auf der Halbinsel Liaodung, ohne daß es zu einer Katastrophe  
kam, zurückzuführen. Die Stellung in Kowling schien zu einer Kata-  
strophe führen zu sollen.

Kuropatkin habe zwar durch den fortwährenden Rückzug und  
durch die Verisgabe und Vernichtung sehr kostbaren Vorrats sein  
Ansehen geschädigt und die Integrität der Armee beeinträchtigt, in-  
dessen die Armeekorps geteilt. Auswärtig habe Kurapatkin die  
Japaner bei Tschitschiao aufhalten wollen, doch hätten un-  
erwartete Verluste auf dem linken Flügel der Russen bei Tschitschiao  
und das Heranzücken der Tschitschiao-Armee Kurapatkin genötigt,  
Tschitschiao und Kantschuan ohne einen Kampf aufzugeben.  
Die Entschcheidung werde wahrscheinlich bei Liaodung  
fallen, wo Kurapatkin wohl eher übergründet werde, sich zu einer  
Schlacht zu stellen. Die Armeen Das und Kobas bedrängten die  
Russen von Süden, während Karoff, der sich in geringer Entfernung  
von den Russen befindet, in der Lage ist, je nach Umständen ein-  
zugreifen. Die Besetzung von Tschitschiao vereinfacht die Transportan-  
gaben für die Japaner nach vorne. Durch dieselbe ist beiden Armeen  
Verkehrsfreiheit gegeben, die ihnen vorher befehligt hat. Die Japaner  
halten die Eisenbahn wieder her, die die Russen bei ihrem eiligen  
Rückzug leicht beschädigt haben.

### Aus Port Arthur

Wegen wieder die seitdem bekannten Tschitschiao-Meldungen vor.  
Eine davon lautet:

Russische Flüchtlinge, die Port Arthur am 4. August  
verlassen haben, geben an, daß die japanischen Truppen,  
die das Port Wotischiao erobert haben, jetzt das Tal ver-  
schonten, das nur noch ein Rest von der Festung enthält sei.  
Man behauptet, daß die japanische Kreuzer, der auf eine Mine ge-  
fallen sei, unmittelbar in der Nähe der Eisenbahnbatterie gesunken sei.  
Das russische Kriegsschiff „Haban“ habe nur ein kleines Loch ober-  
halb der Wasserlinie, hervorgerufen durch die Explosion einer aus  
Dolomiten angehenden Mine. Die Japaner besetzten die  
Kontrolltürme und landeten Truppen mit der voranschreitenden Ab-  
sicht, die Stadt vom Westen her anzugreifen. Seit dem  
18. Juli hätte kein bedeutendes Geschützschuß. Russische  
Artillerie benutzte die Japaner fortwährend bei dem Versuch mit  
Kantseien vorzugehen.

Was diese Meldungen wert sind, läßt sich daraus  
schließen, daß aus Tschitschiao gleichzeitig der Selbstmord des  
Kommandanten Stössel berichtet wird. Alles klingt  
dünnele.

### Kleine Kriegsnachrichten.

Der japanische Marineminister hat Nachrichten aus  
Senau mitgeteilt, die Schiffswracks „Ansaldo“ und „Americus“ teil-  
weise benachrichtigt, daß die beiden in Senau gebliebenen Kriegs-  
schiffe „Katsuga“ und „Kikita“ unbeschädigt seien.

Port Arthur für die Truppen. Aus Liaodung wird der  
Rückzug telegraphiert: Die südliche Kreuzer flücht dringend, keine  
Luftschiffe Geschenke, wie San de Colocage, Glace-  
handschuhe u. a. zu schicken. Es ist äußerst unangenehm, solche Ge-  
schenke zu erhalten, wo die Not so groß ist und es an dem  
Allerwichtigsten fehlt. Die Soldaten müssen über selbige Dinge  
in getrockneten Stiefeln klagen, wobei die meisten fast Stiefeln nur  
Sohlen haben, die mit Bindfaden um den nackten Fuß umwickelt  
sind. Die Offiziere hatten selber ebenfalls unter der Stiefelsohle  
zu leiden, jetzt aber sind in ihrem Glücke die Petersburger und Mos-  
kauer Lagerschiffe angekommen, die Soldaten aber be-  
kommen nichts davon. Es ist auch äußerst unangenehm, für die Er-  
leichterung der allgemeinen Soldatenversorgung etwas vorzunehmen.  
In der letzten Stiefel sind kein Stiefel der Berge unentbehrlich.

Ein englischer Kapitän ertrinkt. Die Dampfschiffe  
„Kowje Wernja“ liefen: Bei der Verladung über die Ver-  
ladung des englischen Dampfers „Night Commander“ verlor  
der Kapitän des letzteren den Fuß, so daß der Dampfer  
nicht hätte weggenommen werden dürfen, da weder der Eigentümer  
noch er geneigt habe, daß die Verladung für Kriegszwecke bestimmt  
ist. Der Vorsitzende des Gerichtes machte darauf aufmerksam, daß  
der Kapitän zur Verladung dieser Ladung den Fuß abgeben müßte;  
doch ist er bereit, zu gestatten, daß der Kapitän seine Ladung wieder-  
hole und sein Ehrenwort gebe, die Schiffe zu lassen. „Die  
Gleichen“, sagte der Vorsitzende, dem Eigentümer eines englischen  
Dampfers. Der Kapitän wiederholte darauf seine Ladung.  
Sodann wurde ihm ein auf dem Dampfer geladener Kofferbuch  
vorgelesen, in dem sich eine Anzahl der Untertanen des Eigentümer  
und des Kapitän des Schiffes tragender Schriftstücke befinden,  
welche beweisen, daß Eigentümer und Kapitän gewußt haben,  
daß die Verladung nach Sibirie für die japanische Militär-  
bahn bestimmt war. Der englische Kapitän gestand in Ver-  
wirrung und sagte, er wäre übermannt gewesen, daß sich das  
Kofferbuch auf dem Dampfer befinden würde. „Dieser Herr“, rief  
die „Kowje Wernja“ hinzu, beweist, wie wenig man sich in Japan  
auf die Angaben der Kapitäne von Dampfern mit Kriegszwecken  
verlassen kann.“

Ein französisch-japanischer Konflikt. Der „Mama“  
meldet aus Tokio: Wie ein aus Kantschuan emporkommender Boot  
dem hiesigen französischen Konsul berichtet, ist der französische  
Konsulagent in Kantschuan am Mittwoch Abend von den  
Japanern gefangen gefangen gefangen worden. Der Agent hatte  
von den Japanern die Frage gestellt, unter französischen Schutz  
stehenden Personen verlangt, die die Japaner unerschütterlich  
festgehalten hatten. Als die Japaner die Festlegung verweigerten,  
war eine heftige Auseinandersetzung entstanden, infolge deren der  
Konsulagent gleichfalls festgenommen wurde. Er beschuldigte  
aus dem amerikanischen Konsul, der, da er nicht mehr unerschütterlich  
konnte, zum Voren auf den französischen Konsul in Kantschuan  
hinführte.

Ein Gewissensbisse. Nach Ausbruch des Krieges hatte ein  
deutscher Journalist mit dem Namen U. H. H. ein Interview,  
in dem dieser russische Soldat, der in den fortwährenden Krieg  
nachdem als ein halber Revolutionär gilt, die folgende Bemerkung  
machte: „Man wird die Gelbes schlachten, nicht schlagen!“  
Er hat nun wieder ein Interview gehabt — ebenfalls mit einem  
japanischen Journalisten auf der Halbinsel Liaodung in Sozial Paris,  
der Bericht steht in der in Berlin erscheinenden Zeitung „Österr.“  
—, worin er sich wieder als Gewissensbisse zeigt. Auf die Frage,  
was in Halle einer russischen Niederlage schreiben wird, antwortete  
Herr U. H. H.: „Wenn die Russen auch aus Paris und der Rhein-  
lande vertrieben werden, werden sie sich doch nicht ergeben. Ein  
unserer halbe Million Soldaten in der Liaodung Halbinsel  
bis auf den letzten Mann aufstellen, werden wir wieder  
eine halbe Million schicken, denn Geld und Soldaten haben  
wir genug.“ Ein Leberwurst oder ein Unwusch!

### Politischer Heberacht.

Die Eidesformel für Dissidenten. Den meisten  
Berichten der Petitionskommission des Reichstages entnehmen wir:

Dr. Baumgarten, ein früherer religiöser Gewerbetreibender  
Lauter, hat die Petitionskommission, der vom 15. bis 21. September  
1903 in Berlin getagt hat, beim Reichstag bezeugt, daß  
seiner Zeit ein empfindliches Gesetz für Dissidenten erlassen  
werden sollte, in der ein solches: „Ich schwöre!“ oder

„Ja“ an Stelle der jetzigen Eidesformel tritt. Namens des  
Reichstages und des Reichstagespräsidenten des Reiches in der  
Petitionskommission die Erklärung ab, er sei nicht in  
der Lage, über die Stellung der verhandelten Regierung an der in  
der Petition erörterten Frage Auskunft zu erteilen. Das hohe Haus  
hat am 2. April 1897 beschlossen, die Landesregierungen zu er-  
suchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach bei allen gericht-  
lichen Verhandlungen von Parteien, Zeugen und Sachverständigen die  
konfessionelle Eidesformel wieder eingeführt werde. Anträge, die das  
gleiche Ziel verfolgten, seien im Reichstage auch später bei Beratung  
des von den Abgeordneten Dr. Salich und Genossen eingebrachten  
Gesetzentwurfs betreffend einige Abänderungen und Erklärungen der  
Strafprozeßordnung usw. gestellt worden. Mit Rücksicht darauf habe  
die Reichsjustizverwaltung der von ihm im vorigen Jahre berufenen  
Kommission für Reform des Strafprozesses unter  
anderem die Frage vorgelegt, ob sich nicht eine Umgestaltung der  
Eidesformel und des Verfahrens bei Abnahme von Eiden erziele.  
Da angenommen werden dürfte, daß die Kommission bei der Er-  
örterung dieser Frage auch den in der Petition ausgesprochenen  
Wunsch auf Einführung einer für Dissidenten geeigneten Eidesformel  
berücksichtigen werde, so erlaube ich, zunächst das Ergebnis der  
Kommissionsberatung abzuwarten. Die Kommission beantragte, diese  
Petition dem Reichstagspräsidenten als Material zu überweisen.

Es bleibt daher, wie bei der in Preußen-Deutschland  
herrschenden reaktionären Strömung vorauszu sehen war, auf  
absehbare Zeit bei dem gegen die Dissidenten ausgeübten  
Gewissenszwang.

Steigerung der Invalidenrenten. Offiziös wird  
angekündigt: Man wird damit zu rechnen haben, daß in dem  
Reichshaushaltsetat für 1905 die Forderung für den Reichs-  
zuschuß zur Invalidenversicherung wiederum eine Steigerung  
in einer Höhe erfahren wird, die den Mehrforde-  
rungen der letzten Jahre entspricht. — Also  
keine außergewöhnliche, sondern eine vorauszu scheinende Steigerung  
ist zu erwarten. Ueber die Ursachen derselben hat der Brief  
eines schlesischen Arbeiters in der Sonnabend-Nummer treffi-  
che Streiflichter geworfen.

Ein neuer Kolonialskandal? Wir haben schon  
viele Kolonialskandale erleben müssen. Leist mit der  
Pferdpreiße, Wehlaun mit den Pfandweibern, Peters  
mit der schwarzen Surrogatin, Schröder mit der  
Kopierpresse und Arenberg mit dem Gehirnbohrer haben  
recht erbauliche Nummern geliefert. Aber alles das wurde  
in den Schranken gestellt, wenn es wahr ist, was Herr  
A. Herrfurth in der „Kolonialen Zeitschrift“ über unsere  
südwestafrikanische Nachschiffe zum besten gibt.

Einem gewissen Groeneveld, der in Südwestafrika an-  
lässig ist, passierte nach der Darstellung des Herrn Herrfurth  
folgendes:

1. wurde er vom Bezirksgericht in Keetmanshoop am 20. März  
1903 wegen unehrenhaften Verkaufes von Feuerwaffen an die Ein-  
geborenen mit 1000 Mk. Geldstrafe und sechs Monaten Ge-  
fängnis bestraft. Die Berufung wurde abgelehnt, hob das Urteil  
auf und erkannte nur auf 450 Mk. Geldstrafe;
2. wurde er am 27. Mai 1903 vom Bezirksgericht in Keet-  
manshoop wegen Verletzung von Reiterei an drei Jahren  
Zuchthaus sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf  
zwei Jahre verurteilt. In der Berufungssitzung wurde er frei-  
gesprochen;
3. wurde er am 30. Mai 1903 vom Bezirksgericht in Keet-  
manshoop wegen Verletzung von Reiterei an zwei Jahren  
Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf  
zwei Jahre verurteilt. Die Berufung wurde abgelehnt, hob das  
Urteil auf und erkannte wegen einfacher Verletzung auf zwei Monate  
Gefängnis;
4. wurde er am 27. Juni 1903 wegen verbotener Betrugens an  
drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Berufung wurde abgelehnt,  
hob das Urteil auf.

Es wurde also in der Zeit von noch nicht vier Monaten  
gegen Groeneveld 1000 Mk. Geldstrafe, 6 Monate Gefängnis und  
3 Jahre Zuchthaus verurteilt, was aber nur 450 Mk. Geldstrafe  
und zwei Monate Gefängnis übrig blieben. Es handelt sich in  
der Tat bei allen gerichtlichen Urteilen gegen Groeneveld um  
Bagatelien.

Die ausnehmende Verfolgung Groenevelts durch das  
Keetmanshooper Bezirksgericht auf der einen Seite und der  
übermäßig geringe Erfolg dieser ausnehmenden Verfolgung auf  
der andern Seite sind sehr auffällig. Die „Koloniale Zei-  
tschrift“ gibt dafür, ohne mit der Wimper zu zucken, folgende  
Erklärung:

„Dieses, weil er über die Ermordung eines Regere,  
während ein Verbrechen an die Behörde gemeldet worden war, der  
Berichte nachricht gegeben hatte, die aber ebenfalls keine Notiz  
haben nahm.“

Die „Koloniale Zeitschrift“ ist sich offenbar über die  
umgekehrte Tragweite ihrer Behauptung im klaren.  
Vermutlich sind die Angaben des Herrn A. Herrfurth in  
der „Kolonialen Zeitschrift“ geeignet, nachdenkliches Aufsehen  
zu erregen, und es ist selbstverständlich, daß die Regierung  
alsbald die geeigneten Schritte zu tun wird, um klarzustellen, ob  
und inwieweit diese Angaben der Wahrheit entsprechen. Da-  
bei wäre auch festzustellen, was es mit der Ermordung des  
Regere auf sich hat, wer der Mörder gewesen, und was mit  
ihm geschehen ist. Sollte vielleicht die Geschichte mit der  
Mordthat des Bräutigams Arenberg in Zusammenhang stehen?  
In dem Frage gegen den Bräutigam ist ein Zeuge namens  
Groeneveld allerdings nicht erwähnt worden, es ist also einzu-  
nehmen anzunehmen, daß sich die Behauptungen des Mannes  
auf eine andere Mordthat beziehen haben.

Zum Schlußwort des Reichstages in Braunschweig  
wird dem hannoverschen „Beobachter“ geschrieben: „Der  
offiziöse Bericht erzählt, in nicht wählbar als Mitglied  
des Schlußwortes!“ So lautet die gesetzliche Bestimmung,  
aus Grund welcher vor hiesigen Wahlen der hiesigen Schul-  
vorstandes durch die Regierung vom Amte suspendiert wurden  
und dem bei der Wahl geschäftlich Beber Karl Priemer  
die Bestätigung verweigert wurde.

Nicht nur die inoffizielle Presse hat sich mit den Vor-  
gängen in Braunschweig befaßt, sondern auch die Schlußwortes  
haben den entsprechenden Respekt verdient. Und das mit vollem  
Recht. Denn von allen Seiten — außer einer kleinen Gruppe — wird  
angenommen, daß das von dem Reichstag, genau welche die  
Regierung ein Bestätigung einiger Tage vorzugeben, jeweils  
schon hätte etwas zu thun kommen lassen, das entsprechende Respekt  
erzeugen würde. Wenn hier von Ergänzungen überhand die Rede  
sein kann, so ist es vor allem Fragen des Reichstages, die er-  
barmen Mann aus dem anständigen Volk hervorgehen, das nach jeder  
Wahlung durch die Regierung gegeben. . . .  
Am 26. Juli ist angenommen, die hiesigen Schlußwortes durch  
den Reichstagspräsidenten, Herrn Reichstagspräsidenten Mann. In

vor Amt eingeführt wurden, sprach der Herr die Hoffnung aus, daß  
der neue Schlußwortes in dem Maße für die Volkswirtschaft wie,  
es der alte Schlußwortes getan; er halte es für seine  
Pflicht, öffentlich auszusprechen, daß diese  
Männer voll und ganz zum Segen der Schule  
gewirkt. Einer der Anwesenden wurde vom Reichstagspräsidenten  
ausdrücklich beauftragt, diese ausgesprochenen Anerkennung den vom  
Amte suspendierten zu übermitteln.

Also die Schulaufsichtsbehörde gößt den Männern der  
Arbeit, — deren Wirken sie genau kennt — volle Aner-  
kennung, und die Regierung suspendiert dieselben Männer  
einigen Gegnern zu Liebe vom Amte.

Der terroristische „Kladderadatsch“. Auch der  
Kladderadatsch ist unter die „Schwärmer und Verschwörer“  
gegangen, wie Reichsanwalt Wilow sagt, unter die Hoch-  
verräter und Verherrlicher des Hochverrats, gegen welche die  
deutsche Reaktions- und Uebel-Presse flucht und heult und den  
Staatsanwalt anruft. Diese Presse wird in Entsetzen er-  
kennen, daß die Satire des anerkanntesten Nationalliberalismus  
hochverräterisch vermilbert ist. Die russischen Ereignisse und  
der deutsche Russlandienst der jüngsten Zeit haben es bewirkt.  
Wir verzeichnen die folgenden satirischen Bemerkungen  
und Gedichte des „Kladderadatsch“:

Der Gemütsmenschen.  
Nicht we war ein Mann von weichen Gemüt. Keinem  
Würchen konnte er ein Leid antun. Wenn er einmal etwas getrat,  
waren es immer nur Menschen.

Als der Königsberger Prozeß zu Ende war, atmete der Zar  
erleichtert auf. „Dank den Heiligen!“ rief er. „Ein Vergnügen ist  
es nicht, so lange Zeit auf der Anklagebank zu sitzen.“

Nicht we Ermordung.  
Wohl schrecklich ist die Tat, doch denkt daran,  
Ihr, die ihr eilt, den Täter zu verdamnen;  
Wie viel Untaten hat vollbracht der Mann,  
Der, selbst getroffen, eben drach zusammen!

Daß endlich voll das Maß ward seiner Schuld,  
Wie manches Jahr hat dazu beigetragen!  
Wenn endlich ist gerichtet die Schuld  
Des armen Volks, wer will's deshalb verflagen?

Ein Schauer geht durchs weite Russenland:  
Das war der Anfang war, wie wird es enden?  
O, eine Götter, Nemesis genannt,  
Sicht da, die Senje haltend in den Händen.

Von unserem Kolonialkrieg. General v. Trotha meldet  
aus Ostindien-Gongohere: Durch zahlreiche Erkundigungen ist festgestellt,  
daß die Hereros hauptsächlich den Westrand des Sandstein-  
plateaus nordwestlich von Omuroumme und dem Flußbett des  
Damaraberg bis Damafari, außerdem Omambundu und  
Waterberg stark besetzt haben. Die Hauptmasse befindet sich an-  
scheinend bei Damafari. Die Nachricht über Reichsleutnant  
Streitkräfte bei Gohari hat sich als falsch herausgestellt. Ober-  
leutnant Volkman hält jetzt Otiengwa besetzt und hat Verbindung  
mit Major v. Hoff und Hauptmann Fiedler. Oberst Drimling  
steht mit drei Kompanien bei Omulauarai und Olatetei, eine  
weitere Kompanie mit 1/2 Batterien treffen nächster Tage gleich-  
falls dort ein. Eine Kompanie ist wegen Landungsschwierigkeiten  
in Swalopund noch weit zurück.

Aus Olatetei wird unter dem 6. August berichtet: In  
dem bereits gemeldeten Gefecht bei Olatetei am 2. August wurden  
von der 2. Kompanie des Regiments Nr. 2 schwer verwundet:  
Oskar Stöckhert aus Dachau im Kreise Gotha (Amerikaner durch  
den linken Oberarm), leicht verwundet: Samuels-Unter-  
offizier Allan aus Königsbofen im Kreise Schweinfurt (Streichfuß  
an beiden Unterarmen), Arthur Bergau (Streichfuß am Kopf), Reiter  
Wladislaus Sworski aus Bromberg (Streichfuß an der linken Hand).  
Auf einer Patrouille von Omattatiwa nach Otiemarang wurden  
am 4. August verwundet: Unteroffizier Lary aus Opatzin (Weich-  
teilwunde am Hals), Gefreiter Hofmann aus Arnstadt, früher Husar  
in Stendal (Schuß durch den rechten Fuß).

Die in Berlin anmeldenden Anfechtler sollen in einigen Tagen  
vom Kaiser empfangen werden.

Sonntags- und Heberarbeit. Der preussische Handels-  
minister hat eine für Industrie, Handel und Gewerbe wichtige  
Verfügung erlassen. In Zukunft ist bei allen Anträgen auf Ge-  
staltung von Sonntags- und Heberarbeit vor der Entscheidung in  
der Regel eine gutachtliche Äußerung des Gewerbe-Inspektors ein-  
zuholen.

Von allen Verfügungen, durch die solche Arbeiten gestattet werden,  
ist in Zukunft alsbald dem Gewerbeinspektor und der Ortspolizei  
eine Abschrift zu übersenden. Die Prüfung der schriftlichen An-  
träge, die vor dem Beginn der Beschäftigung von Arbeiterinnen oder  
jugendlichen Arbeitern der Ortspolizeibehörde zu erhalten sind, ist dem  
Gewerbeinspektor übertragen. In allen politischen Ver-  
fügungen ist eine Bestimmung über das zulässige Rechtsmittel auf-  
zunehmen. Von jeder Verfügung ist dem Gewerbeinspektor, und  
wenn sie zur Verhütung von Unfällen erlassen wird, der zuständigen  
Berufsgenossenschaft eine Abschrift zu übersenden.

### Ausland.

Nach wieder im Kaukasus! Im vorigen Monat wurde in  
Armenien-Armarien der Vize-Gouverneur Andrejew in  
Jelissawepol auf offener Straße erschossen. Jetzt kommt aus Mos-  
kau die Kunde, daß in der Nacht zum 24. Juli der Kreischef von  
Sarmalim im Gouvernement Erivan, Oberstleutnant von Bogus-  
lawski, ebenfalls auf der Straße erschossen worden ist. Und wie  
im Fall Andrejew ist der Täter nicht ermittelt, die Sympathie des  
Volkes erwiderte seine sofortige Flucht.

Boguslawski, so tritt die „Wost. Ruz.“ mit der den Posten als  
Kreischef von Sarmalim seit einigen Jahren bekleidete, hat sich von  
Armenien als ausgesprochener Gegner der Ar-  
menier erwiesen. Auch er hat, gleichwie Andrejew, hervor-  
ragenden Anteil genommen an der Unterdrückung der vorjährigen  
Unruhen, die eine Folge der Beschlagnahme des armenischen Kirchen-  
vermögens waren. Um die Abhüt der Armenier von Sarmalim, sich  
mit ihren Volksgenossen außerhalb des Kreises ins Einvernehmen zu  
setzen, zu verhindern, verhängte Boguslawski den Belagerungsstand  
über den ganzen Kreis und ließ alle Wege durch Soldaten absperren,  
so daß Handel und Verkehr gänzlich lahmgelegt  
wurden. Als am 5. September v. J. einige hundert Armenier den  
Kordon durchbrechen wollten, um sich nach Eltschmidin zu  
begeben und dort einen Protest zu überreichen, folgte ein Zusammen-  
stoß mit der bewaffneten Macht und Boguslawski selbst  
fiel und verstarb an der Spitze seiner Soldaten einige Minuten.  
Zwei Jahre lang war sein Schicksal unklar. Das damals ge-  
stellte Todesurteil des „Armenischen Komitees“ ist nunmehr vollstän-  
dig widerrufen.

Ueber eine der letzten Taten Niehwes wird der „Frank-  
furter“ geschrieben: Vor kurzem wurden drei finnische Gelehrte,  
Lehrer von der Universität zu Helsinki, von den russischen Ministern  
des Innern v. Niehwe, der zugleich als Kanzler der genannten  
Universität fungierte, nach England deportiert. Die Ursache  
dieser ohne gerichtliche Untersuchung und Richterpruch erfolgten Maß-  
regel ist in einem Schreiben zu suchen, das der Helsinki-  
er Universitätsrat, auf einhundertwundertwanzig Stimmen, an den Kanzler  
geschickt hat, mit dieser die Reklamation einer Anzahl Studenten



verfügt hatte, die infolge grundsätzlicher Bedenken sich bei dem Wehrpflicht-Antrag nicht einverstanden hatten, da dieses nach russischem, in Finnland nicht geltendem Recht unannehmbar war.

**Der Sieg der französischen Arbeiter.** Nach dem nunmehr vorliegenden Gesamtergebnis der Generalratswahlen gewannen die Ministerielle 109 Sitze. Im ganzen wurden 888 Ministerielle gewählt. Das französische Volk scheint die Ministerielle Herrschaft ordentlich satt zu haben.

**Demonstrationen von Freidenkern** haben in Paris am Sonntag stattgefunden. Dort versammelten sich nachmittags Gruppen von Freidenkern auf dem Plage vor dem Stadthaus und zogen von dort vor das Denkmal Edouard Daubigny. Sie sangen die Internationale und riefen: "Nieder mit der Geistlichkeit". Sie entfalteten drei rote Fahnen. Als diese von der Polizei weggenommen wurden, kam es zum Handgemenge.

**Eine Demonstration der Rudabeker Arbeiter.** Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet aus Budapest: Die sozialistischen Arbeiter veranstalteten kürzlich einen Demonstrationsumzug, um zu den gegen die Arbeiterbewegung gerichteten Verfolgungen Stellung zu nehmen. An dem Umzug nahmen ungefähr 20,000 Arbeiter teil. Sowohl dieser als auch die hierauf folgende Versammlung verliefen ruhig.

**Bei der Unterhauswahl** in Reading (England) wurde Rufus Isaacs (lib.) mit 4770 Stimmen gewählt, während Kesteven (konf.) 4540 Stimmen erhielt. Bei der Wahl im Jahre 1900 erhielt Palmer (lib.) 4592 Stimmen, Kesteven (konf.) 4353 Stimmen.

**Die englische Tibetexpedition in Lhasa.** Das "Bureau Reuter" meldet aus Lhasa: Die am 3. August hier eingetroffene englische Tibetexpedition hat 1 1/2 Kilometer vor Potala in unmittelbarer Nähe der Privatgärten des Dalai Lama Lager bezogen. Am Vormittag des 3. August bemerkten die Engländer Gruppen von Personen in glänzenden Kostümen auf den Dächern in Potala, die das Verannabern der Engländer beobachteten. Wahrscheinlich befand sich der Dalai selbst darunter, der sich nach den letzten Nachrichten noch in Potala befinden soll. Der Resident von Nepal kam den Engländern entgegen und teilte ihnen mit, in Lhasa habe eine Partei bestanden, die sich für die Engländer einsetzte, als die Engländer die Stadt zu verlassen. Diese Partei habe sich aber aufgelöst, als bekannt gemacht wurde, es sei verboten, gegen die Engländer zu kämpfen, weil nur unter ihrem Schutze die Tibeter frei sein würden. Als die Expedition das Lager erreichte, erschien der chinesische Amban, von chinesischen Soldaten eskortiert, und statete dem Obersten Younghussband einen Besuch ab. Der Eintritt in die Stadt ist den Truppen verboten.

## Lokales und Provinziales.

Breslau, den 9. August 1904.

**Die Laffalle-Fest** des Sozialdemokratischen Vereins beginnt am Sonntag, 28. August, Vormittags 8 Uhr, mit der Kranzniederlegung auf dem israelitischen Friedhofe an der Lohestraße. Nachmittags um 4 Uhr beginnt das Garten- und Saalfest im Gewerkschaftshause. Dabei werden die Darbietungen zweier Kapellen (Vorder- und Hintergarten) abwechselnd mit turnerischen Aufführungen von Mitgliedern der "Freien Turnerschaft", mit Gesangsbeiträgen des "Arbeiter-Sängerbundes", mit Regitationen, die ein hiesiges Bühnenmitglied zu Gehör bringt und so weiter. Eine besondere Attraktion bilden die lebenden Bilder, die auf Laffalles Leben Bezug haben werden. An diesem Feste wird aller Voraussicht nach auch Genosse Ludwig Rabl teilnehmen, welcher am 28. August nach mehr als vierzehntonatiger Gefängnishaft die Strafanstalt an der Klefischkastraße verlassen wird.

**Vom Wohn-Wesen.** Der umfangreichen Begründung des neuen Wohnungsgelegenheitswerkes entnehmen wir folgende Stellen:

Die Maßnahmen zur Abhilfe der hervorgetretenen Mängel werden entsprechend den dargelegten hauptsächlichsten Ursachen der unbefriedigenden Wohnungszustände in erster Linie darauf abzielen müssen, daß dem Bedürfnisse entsprechend die Herstellung kleiner, in gesundheitslicher, städtischer und sozialer Beziehung einwandfreier Wohnungen unlich gefördert und daß der Mietpreis dieser Wohnungen in angemessenen Grenzen gehalten wird.

Die Befriedigung des Bedarfs an kleinen Wohnungen, wie die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses überhaupt, ist namentlich in den größeren und in den schnell wachsenden Gemeinden heute vorwiegend auf die spekulative Tätigkeit der gewerksmäßigen Bauunternehmer zu beziehen, welche die Wohnhäuser auf Vorrat herstellt, um sie demnachst weiter zu veräußern. Zur Erreichung des angegebenen Zieles erscheinen daher vornehmlich Maßnahmen geboten, welche die heute der Errichtung kleiner preiswerter Wohnungen durch die private Bauunternehmung erschwerten entgegenstehenden Ursachen nach Möglichkeit beseitigen und auf die Bauunternehmer einen nachhaltigen Anreiz ausüben, mehr als bisher Häuser mit kleinen Wohnungen herzustellen. In Frage kommen in dieser Beziehung in erster Linie Maßnahmen zur Bekämpfung der ungesunden Bodenverfälschung. Die durch diese hervorgerufenen hohen Bodenpreise verhindern die Herstellung von Wohngebäuden mit kleinen Wohnungen und treiben die Mieten der Wohnungen auf eine für die ärmeren Bevölkerungsklassen unerträgliche Höhe hinauf. Die Mittel, um einer ungesunden Bodenverfälschung entgegenzuwirken, liegen, abgesehen von Maßnahmen der Besteuerung, wesentlich auf dem Gebiete des Bebauungsplanes und der Fluchtlinienfestsetzung, sowie der Straßenherstellung und auf dem Gebiete der Bauordnung. Demgemäß wird in Artikel 1 Riffer 1-4 des Entwurfs eine zweckentsprechende Ergänzung der Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 (Gesetz-Sammlung S. 561), sowie in Artikel 2 eine Ergänzung des geltenden Bauordnungsgesetzes dahin vorgesehen, daß für den Erlass abgestufter Bauordnungen eine rechtlich völlig zweifelsfreie Unterlage geschaffen wird. Durch Artikel 3 Absatz 1 soll ferner gegenüber einzelnen in rechtlicher Beziehung hervorgetretenen Bedenken der zweckmäßige Ausbau der Kommunalbestehung vom Grundbesitz, der sich als ein wertvolles Mittel zur Bekämpfung der ungesunden Bodenverfälschung erwiesen hat, in der wünschenswerten Weise festgesetzt werden.

Häuser mit kleinen Wohnungen für Minderbemittelte sind trotz verhältnismäßig größerer Bruttoerträge heute am deswilligen weniger beliebt, weil sie härterer Abnutzung unterliegen, ihre Verwaltung mit mancherlei Unannehmlichkeiten verknüpft ist und der Mietsbezug, namentlich in wirtschaftlich unglücklichen Zeiten, weniger sicher erscheint. Um der hierdurch hervorgerufenen geringen Reizung der privaten Bauunternehmung, solche schwerer absetzbaren Häuser zu errichten, nach Möglichkeit entgegenzuwirken und einen Anreiz zur Herstellung von Häusern mit gefunden und zweckmäßig eingerichteten kleinen Wohnungen zu geben, sieht Artikel 1 Riffer 5 eine Begünstigung solcher Häuser hinsichtlich der Straßengebührenbeiträge vor, die in der Regel für alle diejenigen Gemeinden in Aussicht genommen werden soll, für welche nach näherer Prüfung der Verhältnisse die ausreichende Herstellung guter kleiner Wohnungen nicht anderweitig dauernd gewährleistet erscheint. Zugleich sollen durch Artikel 3 Abs. 1 des Entwurfs einzelne rechtliche Bedenken beseitigt werden, die der Gewährung weitergehender Privilegien für solche Häuser hinsichtlich der Gebühren für

Abnutzung, Wasserbezug, Baugenehmigung, sowie bei der Veranlagung zur Steuer vom Grundbesitz entgegenstehen.

Zur Beruhigung der Hausagrarier heißt es im weiteren Verlauf dieses Teiles der Begründung:

Ein nachhaltiger Einfluss auf die Bekämpfung des privaten Bauwesens zur vermehrten Herstellung von kleinen Wohnungen ist nach den bisherigen Erfahrungen von der in Aussicht genommenen Ersetzung der Bestimmungen auf die gemeinnützigen Bauvereine nicht zu erwarten. In dieser Beziehung kommt namentlich in Betracht, daß bei der Schwierigkeit, die geeigneten organisatorischen Kräfte und eine Betätigung des Interesses der Nachbeteiligten zu finden sowie das erforderliche Kapital zu beschaffen, die gemeinnützige Bauvereine erfahrungsgemäß nur dort errichten und fortzuführen werden, wo das Bedürfnis nach guten kleinen Wohnungen nicht in anderer Weise befriedigt wird. Trotz der bisher schon den gemeinnützigen Bauvereinen durch die Gesetzgebung gewährten Begünstigungen hat sich daher ihre Tätigkeit im allgemeinen in engen Grenzen gehalten. Nach einer von der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen im Jahre 1900 veranstalteten Erhebung waren bis Ende des Jahres 1899 in Deutschland im Wege der gemeinnützigen Bauvereine im ganzen nur 8478 Häuser mit 24,075 Wohnungen hergestellt. Für das Bauwesen bilden die gemeinnützigen Bauvereine einen zahlungsfähigen soliden Annehmer, so daß auch in dieser Beziehung Bedenken gegen ihre Förderung nicht erhoben werden können.

Also, habt keine Sorge, ihr Hausagrarier und Baupfeulanten; was die preussische Regierung tut, das — wird dem Volke nicht viel nützen. Von einer Bodenpolitik zur Bekämpfung des Wohnungswuchers ist natürlich in der Begründung mit keinem Worte die Rede. So etwas kann man von der preussischen Regierung nicht verlangen.

**Konfiziert.** Wegen eines Artikels: "So wenig Offiziere als möglich" wurde in Posen die Nummer 32 der "Praca" in ca. 11,000 Exemplaren am Sonnabend beschlagnahmt. Der Artikel soll das Offizierkorps beleidigt haben.

**Der Streit der Bauhändler.** Am Montag sind circa 250 Bauhändler und Schmiede in den Streit getreten und zwar bei folgenden Firmen: Trelenberg, Gräbchenstr.; Scholz, Verlinerstr.; Fischer, Schuhardt, Neudorfstr.; Geldner u. Piesche, Victoriastr.; Schwarzer, Reichstr.; Schammel, Brüderstr.; Gottwaldt, Gräbchenstr. Bei allen Firmen handelt es sich um die Anerkennung des Tarifes. Teilweise wird auch der tarifmäßige Lohn nicht bezahlet oder sonst einzelne Bestimmungen des Tarifes nicht innegehalten.

Als am Montag der Streit begann, erschien prompt, wie die Breslauer Polizei nun einmal ist, auch diese auf dem Plan. Zunächst war der Zweck ihres Erscheinens nicht recht zu ersehen. Denn nicht nur streitverdächtige Personen wurden weggeführt, sondern auch unbeteiligte Personen, sodaß im Publikum die Meinung auftauchte, die Polizei passe auf, daß auch ja keiner in die Betriebe hineingehe. Nach und nach aber klärte sich die Sache. Streikposten kamen und gingen. Einzelne wurden zur Wache geschafft, aufnotiert oder sonstige beeheligt. Sogar "Geheime" sind in Tätigkeit. Sorgfältig wird jeder Passant, besonders in der Gräbchenstraße, hemusert. Wer irgendwie verdächtig erscheint, wird nach dem Zweck seines Aufenthaltes befragt und sobald er zu den Streikenden gehört, der Straße verwiesen. Heute, Dienstag früh, wurde der Leiter des Streiks, Genosse Schlegel, zur Wache gebracht. Dort erklärte ihm der Kommissar: "Er verbiete ihm den Aufenthalt auf der Gräbchenstraße überhaupt, wenn er, Schlegel, noch einmal im Gesichtskreise (!) des Reviers betroffen würde, würde er verhaftet und eingesperrt!"

Morgen, Mittwoch Abend findet übrigens eine allgemeine Metallarbeiter-Versammlung statt, in der über den Streit der Bauhändler näherer Bericht erstattet wird. Wir machen hiermit auch an dieser Stelle darauf aufmerksam und hoffen, daß die Metallarbeiter der Aufforderung des Einberufers, zahlreich zu erscheinen, Folge leisten.

**Auch die Schmiede** suchen in diesem Jahre eine Aufbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu erreichen, obwohl die hiesige Zahlstelle des Schmiedeverbandes erst verhältnismäßig kurze Zeit besteht. Man hat an die Forderung der 10stündigen Arbeitszeit und eines Minimallohnes von 30 Pf. pro Stunde gerichtet, doch haben die Meister diese Forderung abgelehnt. Die Ortsverwaltung des Verbandes wandte sich deshalb an das Gewerbeamt als Einigungsamt und wie nunmehr aus einem Schreiben des Vorsitzenden des Gerichts hervorgeht, wollen die Meister unter der Bedingung vor dem Einigungsamt erscheinen, daß die Verhandlungen mit Gefellenausschußmitgliedern zu führen sind. Um nun die Einigung nicht von vornherein unmöglich zu machen, hat der Verband dem Wunsch der Innung Rechnung getragen, indem eine Montag Abend im Gewerkschaftshause stattgefundene Versammlung sich einverstanden erklärte, daß die Verhandlungen mit dem Gefellenausschuß geführt werden. Auch an der Lohnbewegung der Bauhändler ist der Schmiedeverband mit beteiligt, da einige seiner Mitglieder in Bauhändlerarbeiten arbeiten. Es wurde deshalb in der Versammlung bekannt gegeben, daß der Schmiedeverband verband in gleicher Höhe wie der Metallarbeiterverband an seine Mitglieder zahlen wird und sind diese verpflichtet, sich der Bewegung der Bauhändler anzuschließen. Da indes nur verhältnismäßig wenig Schmiede dabei in Betracht kommen, sollen dieselben der Kontrolle des Metallarbeiterverbandes mit unterliegen.

**Achtung, Glaser!** Man schreibt uns: Während in den meisten Breslauer Glaserwerkstätten schon seit Jahren die 10stündige und zum Teil noch geringere Arbeitszeit herrscht, wurden bei der Firma Richard Wenzel noch immer 11 Stunden gearbeitet. Da aber mit Herrn Wenzel in Güte nie etwas anzurichten war, so führten die dort in Betracht kommenden Arbeiter die 10stündige Arbeitszeit auf eigene Faust ein. Ebenso sollte der Wochenlohn am Sonnabend um 6 Uhr stattfinden, was jedoch doch nicht durchzuführen war. Hiergegen aber sträubte sich Herr W. auf das Allerheftigste. Er sah daher am Freitag voriger Woche ein "General-Angebot", der Streikbrecherpläne, Ertrag für alle seine Leute. Der Wochenlohn wurde abgeschafft und der Stundenlohn eingeführt. Hiergegen wäre ja nicht viel einzuwenden, wenn nur der Stundenlohn auf eine solche Höhe gestellt würde, daß die Leute im Jahreslohn nicht länger gestellt sind, als durch den Wochenlohn sich ergeben müßte. Dann muß weiter ein Arbeitsvertrag unterschrieben werden, welcher vom Verband der Glaserinnungen Deutschlands herausgegeben worden ist. In demselben wird, wie in allen solchen Verträgen, welche von Seiten der Arbeiterverbände einseitig herausgegeben werden. Verzicht auf die geringen Vorteile gefordert.

welche der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Arbeitern gewährt. Und auch die hier in Betracht kommenden Arbeiter des Herrn W. unterworfen in ihrer Unkenntnis diesen Witz. Trotzdem legten am Montag Morgen sämtliche Kollegen die Arbeit nieder, respektive gingen erst gar nicht mehr an. Nur ein Tischler, welcher vorige Woche schon als Ersatz herangezogen wurde, blieb stehen. Ebenso sollen noch zwei oder drei andere als Glaser angefangen haben, mit denen jedoch Herr W. keine Vorbeeren ernten dürfte. Gestern Nachmittag wollten sich die Freierden ihre Papiere holen, aber o weh, da kamen sie denn doch schon an. Zuerst gingen die Kollegen einzeln, welches sich Herr W. inzwischen besorgt hatte, "Abholung". Nun gingen die Kollegen alle hinein und es entspann sich eine förmliche Prügelei zum größten Schand der inzwischen angelassenen Zuschauer. Nun begaben sich die Kollegen zur Polizeiwache und baten den dortigen Kommissar, ihnen zur Erreichung ihrer Papiere behilflich zu sein, welcher Bitte auch von Seiten des Herrn Kommissars bereitwillig entsprochen wurde. Nur auf diese Art erhielten die Kollegen ihre Papiere. Die meisten der Beteiligten sind schon anderweitig untergebracht, sodaß sich Herr Wenzel wohl doch noch mit neuen Leuten wird einrichten müssen, nota bene wenn er welche kriegt! Außerdem wird sich mit dieser Angelegenheit noch eine Glaser-Versammlung beschäftigen, die im Gewerkschaftshause morgen, Mittwoch Abend, 9 Uhr, stattfindet. Sagt allen Kollegen ist es, daß diese Versammlung einen der Angelegenheit angemessenen Verlauf nimmt!

**Achtung, Holzarbeiter!** Zur Feier des zwanzigjährigen Bestehens unserer Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes wird Sonntag, den 14. August, ein großes Sommerfest in den Räumen des Gewerkschaftshauses abgehalten. Ein gewähltes Konzertprogramm, eine Gratis-Verlosung von zehn prächtigen Gegenständen, sowie ein japanisches Preisschießenschießen bieten eine köstliche Unterhaltung. Ebenso sind für die Kinder 600 Ballons gratis zur Verfügung gestellt. Das Ganze schließt mit einem Sommernachtsball mit scherzhaften Ueberräuschungen ab. Dieses Fest ersuchen wir, durch einen zahlreichen Zutpruch zu unterstützen. Programme à 30 Pf. (an der Kasse 40 Pf.) sind bei den Bezirkskassierern und Vertretungs-Delegierten, sowie im Bureau, Ursulinerstraße 27 I, zu haben. Die Lokal-Verwaltung.

**Ohlau, 6. August.** Tod in den Flammen. In Beisterwitz brach in einem Hause Feuer aus. Der Brand griff in dem noch mit Stroh gedeckten Gebäude schnell um sich und machte es in kurzer Zeit ein. Das Haus wurde von dem alleinlebenden taubstummen Schmiedemeister bewohnt. Man fand ihn, als die Feuer schon einzuwirken gelöst war, in seinem noch brennenden Bette verloscht vor. Er hat am Vormittag, als das Feuer ausbrach, anscheinend noch schlafen und ist daher elend umgekommen. Der Brand ist wahrscheinlich durch spielende Kinder verursacht worden.

**Neurode, 7. August.** Mehrfache Unglück. Am Freitag Mittag geriet das mit Stroh gedeckte Gebäude (Wohnung und Stall) des Getreidehändlers und Stellenleiters A. Fessel in Brand. Dem schnell herbeieilenden Wehren gelang es, den Brand zu lokalisieren. Der Schornsteinfegermeister Döbrich (Neurode) verunglückte dabei, indem er vom Hieselage getroffen wurde. Der schnell zur Hilfe gelaufene Arzt hatte bei seiner Fahrt noch das Unglück, mit dem Automobil in den Straßengraben zu fahren. Glücklicherweise wurden weder er noch seine Frau, die herausgeschleudert wurde, verletzt. Der verunglückte Schornsteinfegermeister befindet sich auf dem Wege der Besserung.

## Neueste Nachrichten.

### Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

**Seezämpfe.** Ein Telegramm des Admirals Alexejew aus Mutsen an den Kaiser vom 7. August meldet: Der Kommandant des Geschwaders in Port Arthur meldet vom 7. August zu der Beschießung der feindlichen Positionen: Die ausgetauften Kreuzer "Bajan", "Asold", "Ballada", "Rovil" und mehrere Kanonenboote wurden von den feindlichen Schiffen "Tschin", "Jen", "Mutschima", "Matschima", "Tschijoda", 2 Kreuzern zweiter Klasse und 30 Torpedoboote angegriffen. Ein 8zölliges Geschos des Kreuzers "Bajan" explodierte an Bord.

"Mutschima", die aus der Schlachtordnung auscheiden mußte, war die Veranlassung, daß alle feindlichen Schiffe wauden und ins offene Meer zurückzogen. Dabei rief der Kreuzer "Tschijoda" auf eine unterer Verteidigungsminen und wurde led. Mit dem Vordersteier in Wasser fuhr er in der Richtung auf Laitenwan ab. Durch einen Schuß der Batterie 22 wurde ein japanisches Kanonenboot getroffen.

Am 27. Juli, als die Japaner einen allgemeinen Angriff zu Lande unternahmen, wurden zur Unterstützung des rechten Flügel, auf Bitten des Generals Stöfel, die Schiffe "Bajan" unter dem Dreiwimpel des Kapitäns I. Rangos Reizenstein, "Retowisan", "Ballada", "Asold" und das Kanonenboot "Dwaibin" unter der Flagge des Konteradmirals Tschukoff, "Grenschtschik", "Siliac", Kreuzer "Rovil" und 12 Torpedoboote ausgesandt.

Unter fortwährendem Schießen einiger voranschreitender Schiffe gelangten sie nach Lungatan und beschossen von dort die japanischen Stellungen bis 3 Uhr. Bei der mit denselben Vorsichtsmaßregeln unternommenen Rückfahrt explodierte auf der Höhe eine Mine unter einem Bagger Schiff. Konteradmiral Wühstfi zählte am 30. Juli bei Port Arthur 6 Panzerschiffe, 4 gepanzerte Kreuzer, 10 andere Kreuzer und 48 Torpedoboote des Feindes.

General Stöfel telegraphierte, daß ein am 5. d. M. stattgefundener japanischer Angriff siegreich zurückgeschlagen worden sei. Die Beschießungswerte hätten wenig gelitten. Die Truppen seien kampfbereit und voller Zuversicht. Damit erscheinen die Gerüchte von einem Selbstmorde Stöfels widerlegt.

Ans Mutsen wird berichtet, daß die Kämpfe am 26., 27. und 28. Juli mindestens 10 Werk von Port Arthur entfernt stattfanden. Es scheint, daß die russischen Batterien auf der Landseite an den Geschützen nicht teilnahmen.

**Schiffsunfall.** Ans Hamburg wird gemeldet: Der englische Dampfer "Hoancho" ist auf der Fahrt von Amoy nach Tschingtschi in der Schimobai unweit von Amoy auf einen Felsen gestoßen und schnell gesunken. Von den 400 an Bord befindlichen Passagieren, meist Chinesen, wurden nur 52, unter ihnen der Kapitän und der erste Offizier, durch den Dampfer "Reutichon" gerettet.

**Metereologische Beobachtungen**  
der Königl. Universitäts-Sternwarte.  
Nach Breslauer Ortszeit.  
(Mitteleuropäische Zeit plus 8 Minuten.)

Aug. 8, 9.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 5 Uhr.	Morg. 7 Uhr.
Luftwärme (C.)	+ 21,3	+ 17,1	+ 15,2
Luftfeuchte bei 0 (mra)	71,0	75,0	75,4
Windrichtung (mm)	7,9	5,7	8,6
Windstärke (pEt.)	42	46	67
Wind (0-6)	W. 3	W. 4	W. 4
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.

Wärme der Ober + 19,2.



**Stadtesamtliche Nachrichten.**

Vom 6. August.

**Vertraut-Ankündigungen.** I. Kellerer Alois Walter, kath. Maurerplatz 5, und Maria Weiss, kath. Dinterhäuser 17. — Bahnarbeiter August Rogoski, ev. Hildebrandstr. 27, und Emma Rogoski, ev. ebenda. — Arbeiter Wilhelm Fils, evang. Friedrich-Wilhelmstr. 107, und Martha Spanke, ev. Hildebrandstr. 4. — Müller Ernst Meier, kath. Berliner Chaussee 74, und Elisabeth Demstern, ev. ebenda. — Kaufmann August Kasper, kath. Seminar-gasse 19, und Helene Scholz, kath. Wilhelmstraße 4. — Fleischer Richard Hilber, ev. Große Grolschengasse 3, und Elisabeth Herzog, kath. ebenda. — Haushalter Friedrich Melzer, ev. Berlinerstr. 83b, und Karoline Ulrich, ev. Leubenstr. 4. — III. Schlosser Gustav Heirich, ev. Postenstr. 25, und Verba Hahn, ev. Weglaffe 62. — Barbier Paul Rindner, kath. Schmiedeberg, und Martha Feipe, ev. Waterloostr. 17. — Maurer Jakob Frankowski, kath. Schiefwerder-platz 9, und Hedwig Kurgara, kath. ebenda. — Kaufmann Armin Goldschmid, jüd. Kreuzstr. 16, und Jenny Schlessinger, jüd. Salz-strasse 2. — Wirtschaffl. Handelskassendirektor Max Polgerland, ev. Grlig, und Klara Gortrecht, ev. Paulstr. 39. — Schlosser Emil Reich, evang. Oststrasse 2, und Rosa Ludwig, evang. ebenda. — Fleischer Johann Köhler, kath. Luisenstraße 10, und Martha Hilger, ev. Scheiningerstr. 14. — Maschinenkasseler Hermann Schiedel, kath. Rosenhalestr. 11a, und Martha Schaefer, kath. Freyburgerstr. 20. — Gelbfärber Paul Grogger, kath. Stern-strasse 53, und Klara Dambon, kath. Rosenhalestr. 6. — Maler Paul Alt, kath. Heinrichstr. 2, und Klara Hoffmann, ev. Weglaffe Nr. 29. — Pantechniker Alfred Schönmals, ev. Waisenburgerstr. 19, und Martha Dittmann, ev. Kleinfährstr. 12. — Kaufmann Martin Karmisch, kath. Mornheim, und Hedwig Kapelle, kath. Sternstr. 92. — Maschinenkasseler Rob. Winkler, l. Ledbamm 49, und Emma Sacher, ev. Enderstr. 6. — Gebr. Polomotoberger Paul Zimmermann, ev. Dittersbach, und Margarete Gabriel, ev. Vorderbleiche 7. — Handlungsgehilfe Fritz König, kath. Friedrich-Wilhelmstr. 36a, und Alma Schendel, Blücherstr. 14a. — Kohlenhändler Paul Wächle, ev. Döbnerstr. 10, und Gertrud Knie, kath. Heinrichstr. 8. — Maurer Karl Prudner, ev. Hirschstr. 72, und Hedwig Hermann, kath. Brien. — Arbeiter August Blesch, kath. Eibingstr. 20, und Klara Bar-tella, geb. Gladzima, kath. ebenda.

Vom 8. August.

**Vertraut-Ankündigungen.** IV. Buchhändler Karl Gella, kath. Freyburgerstr. 30, und Maria Weisker, ev. Brien. — Schuhmacher Paul Heidenreich, ev. Tschepnerstr. 20, und Sophie Schöning, kath. Postenstr. 21. — Glasermeister Max Heibel, kath. Gräblichenerstr. 58, und Frieda Heibel, ev. Brandenburgerstr. 9. — Eheleute Hungen. IV. Notarkanzler Karl Wagnard, ev. Gräblichenerstr. 113, mit Josefine Wagnard, kath. ebenda. — Schuhmacher Alfred König, kath. Gräblichenerstr. 46, mit Juliana Gabel, kath. Brien. — Arbeiter Alfred Kallus, kath. Freyburger-strasse 29, mit Hedwig Emma Hoffmann, geb. Schuchardt, kath. ebenda. — Maurer Ernst Kayle, ev. Gräblichenerstr. 42, mit Emma Feiler, ev. ebenda. — Teiler Sigismund Madewicz, kath. Ledbammstr. 19, mit Maria Reich, kath. Auguststr. 48. **Geburten.** I. Schmelz Hugo Richter, kath. T. — Fleischer Paul Köhler, kath. T. — Hausdiener Franz Wella, kath. T. — Kleiderer Franz Schwarz, jüd. T. — Bauunternehmer Karl Reichner, ev. S. — Arbeiter Oskar Schödl, kath. S. — Portier Dennis Friedrich, ev. S. — Weichensteller a. D. Daniel Rajung, ev. S. — Arbeiter Arthur Müller, kath. T. — Schlosser Oskar Küner, ev. S. — Kutcher Johann Baasch, kath. T. — Schneider Johana Saba, kath. T. — Müller Richard Deichsel, kath. T. — Sattler Paul Danfel, kath. S. — Fleischer Paul Langner, ev. S.

— Telegraphen-Mechaniker Friedrich Weineke, evang. S. — Hilfs-weichensteller Franz Fochoballa, kath. T. — Tischler Felix Schneider, kath. T. — Photograph Emil Schroeder, ev. S. — Arbeiter Paul Priemel, kath. S. — Schneidermeister Paul Elzner, kath. S. — Kaiserl. Bankassistenten Erich Ritschel, ev. T. — Schmidt Wilhelm Langner, ev. T. — III. Zimmermann Max Kreiser, evang. T. — Hausdiener Ernst Lorenz, ev. S. — Maurer Gustav Kiesel, ev. S. — Photograph Paul Dörschel, ev. S. — Betriebsbureaugehilfe Karl Tronke, kath. S. — Fleischer Max Haskler, kath. T. — Arbeiter Christian Schulmann, ev. S. — Schuhmann August Danisch, ev. S. — Landwirt Richard Fabisch, kath. S. — Brenner Hugo Wittner, kath. S. — Tischler Otto Klinker, kath. S. — Magistrats-Ranglist Albert Vogl, ev. T. — Kutcher Paul Wagle, ev. T. — Tischlermeister Franz Dörschel, kath. T. — Arbeiter Friedrich Weisser, ev. S. — Former Georg Buchardt, ev. S. — Former Hermann Frubermann, kath. T. — Sergeant Ador Böhmig, kath. S. — Schuh-macherehrer Wilhelm Kraske, ev. S. — Tischler Verthold Vater, ev. T. — Zigarrenmacher Emil Wiesner, ev. T. — IV. Arbeiter Robert Langner, kath. S. — Arbeiter Jakob Sawlita, kath. T. — Regimentsarzt Theodor Friedrich, ev. S. — Trompeter und Sergeant im Leib-Regiment Nr. 1 Karl Rischbieter, evang. T. — Maurer Friedrich Walba, ev. T. — Schneider Karl Kolenda, kath. T. — Odenbauer Waldemar Kraemer, ev. T. — Arbeiter Ernst Krause, ev. T. — Sattler Martin Stadama, kath. S. — Fabrik-arbeiter Emil Reimann, kath. S. — Kutcher Heinrich Hubel, kath. T. — Tischlermeister Josef Erkel, kath. S. — Arbeiter August Stam-mulla, S. — Schmied Gustav Fiedentz, ev. S. — Kaufmann Julius Guttmann, jüd. S. — Hausdiener Karl Fischmann, ev. S. — Arbeiter Robert Hein, kath. S.

**Todesfälle.** III. Walter, S. des Malers Vincenz Sa-malst, 4 Mon. — Hedwig, T. des Arbeiters August Sander, 10 Mon. — Günther, S. des Buchhalt. Johannes Krause, 3 Mon. — Dorothea, T. des Buchhalt. Paul Thiel, 24 J. — Arbeiter August Kochner, 70 J. — Ehe, T. des Zimmermanns Paul Pehls, 18 Mon. — Gerhard, S. des Kleiderer Max Fehlig, 9 J. — Pers. Fußgängerin Wilhelm Friedrich, 77 J. — Tischler Hermann Bachmann, 63 J. — Arbeiter, S. des Arbeiters Arthur Lehmann, 7 Mon. — Waldemar, S. des Buchhalters Alf. Witzke, 1 J. — Georg, S. des Schlossers Karl Trüdel, 2 Mon. — IV. Frau, T. des Buchhalters Fritz Witzel, 1 J. — Hedwig, T. des Handlungsgehilfen Paul Ranke, 9 W. — Selma, T. des Kutchers Friedrich Ludwig, 7 Mon. — Karl, S. des hier verstorbenen Malers Karl Verka, 12 J. — Schuhmacher Franz Nimbhan, 63 J. — Rentierstr. Franziska Thamm, geb. Seibel, 65 J. — Häberin Klara Stempel, 18 J. — Eisenbahn-Güter-Spedient Wilhelm Reimel, 61 J. — Haushalter Julius Kutsche, 69 J.

**Gastwirt Schmiegel, Ledbammstr. 66.** Sie verlangen eine „Berichtigung“ und geben doch selbst an, den Bevollmächtigten des Bauarbeiter-Verbandes aus Zurem Lokal verweisen zu haben, ob-schon bis dahin kein Streit gewesen ist. Unter solchen Umständen können Sie unmöglich erwarten, daß organisierte Arbeiter bei Ihnen verkehren! Denn was dem einen heute bei Ihnen geschieht, kann morgen jedem anderen geschehen.

**Quittung.**  
In den Stadterordneten-Wahlen gingen ein:  
Am 2. August quitiert. . . . . 171.99 Mk.  
Liste 127 durch Rückgabe . . . . . 8. —  
• 125 • Schulz . . . . . 4.90 •  
• 113 • Franz und Stammel . . . . . 7.30 •  
Schwager Gastwirt . . . . . 0.30 •

6 Schaffpfe, Mehlgasse . . . . .	0.60 Mk.
Gef. aus dem 41. und 42. Bezirk durch Vogel . . . . .	2. —
Liste Nr. 22 durch Günther . . . . .	3. —
• 104 • R. Hoffmann . . . . .	8.10
• 19 • Kuch . . . . .	13.20
• 93 • Cohn (1. Rate) . . . . .	1.10
• 91 • Härtel, Hartlieb . . . . .	7.45
Bezirksführer-Bez. Schneider . . . . .	1.50
Bezirksführer-Bez. Härtel, Hartlieb . . . . .	0.60
Liste 31 durch Franke, Distrikt I . . . . .	5.35
Härtel . . . . .	2. —
<b>Summa</b> . . . . .	<b>282.32 Mk.</b>

Bureau, Heinrichstraße 2, IV.

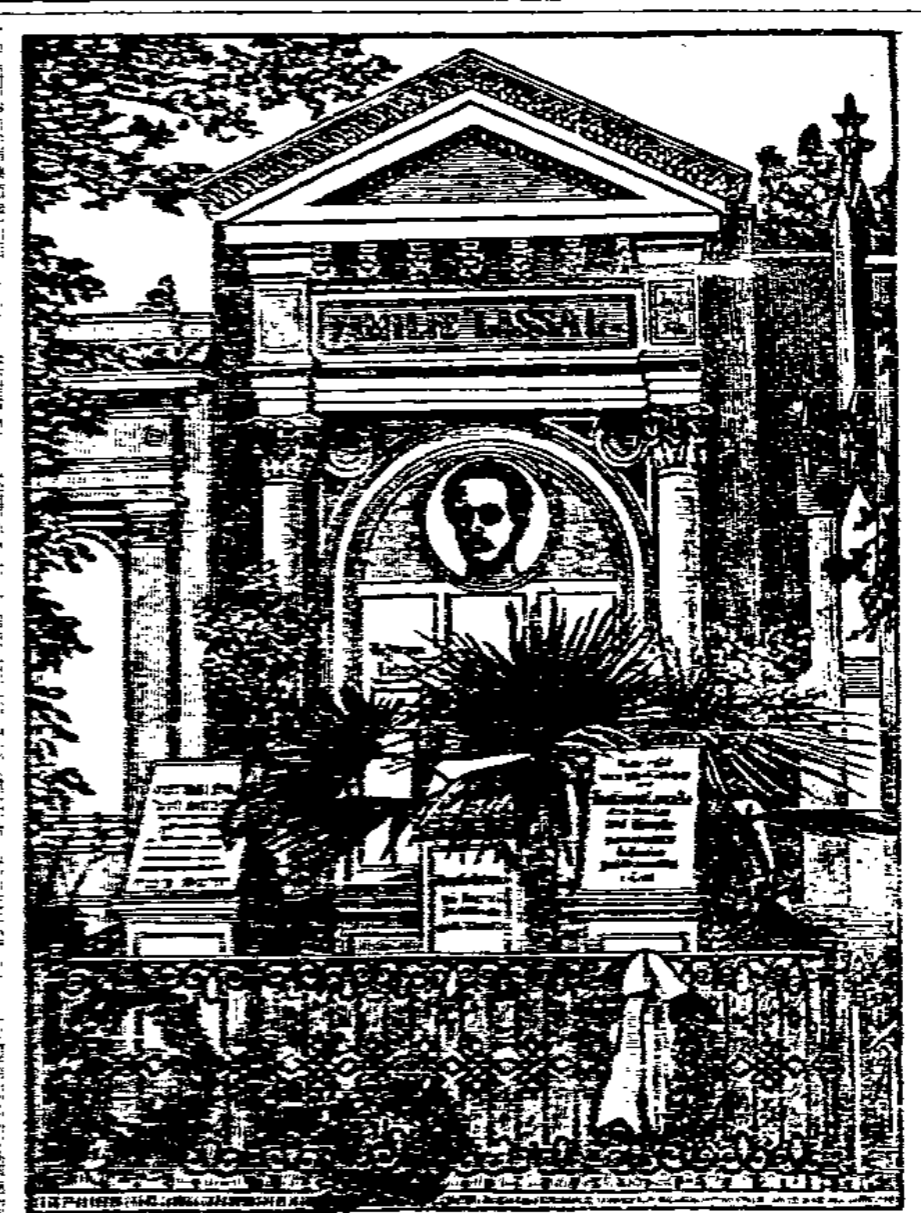
**Versammlungen und Vereine.**  
**Breslau.**  
**Gewerkschaftshaus.**  
Donnerstag, den 11. August:  
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Mitglieder-Versammlung.  
**Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:**  
Distrikt I (Gräblicher Vorstadt).  
Mittwoch 8 1/2 Uhr: Bezirksführer-Zusammenkunft. Der Distriktsführer.  
Bezirk 2. Dienstag, den 16. August, Abends 8 Uhr: Zu-sammenkunft. Die Mitglieder werden gebeten, vollständig zu erscheinen. Umtausch der „Neuen Zeit“. Der Bezirksführer.  
Distrikt II (Nikolai-Vorstadt und Böbelwitz).  
Bezirk 13. Donnerstag, den 11. August, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft.  
Distrikt IV (Saub-Vorstadt).  
Diejenigen Mitglieder, die sich der Besichtigung des Wasser-werks anschließen wollen, treffen sich Sonntag früh Punkt 8 Uhr am Gewerkschaftshaus.  
Distrikt VI (Schweidniger, Ohlauer und Strechener Vorst.).  
Am Sonntag, den 14. d. Mtz: Ausflug zur Besichtigung der Grundwasser-Anlage in Schwentzig. Die Genossen treffen sich vollständig um 8 Uhr früh am „Gewerkschaftshaus“. Genossen aus anderen Distrikten, die dem Ausflug sich anschließen wollen, sind willkommen.  
Der Distriktsführer.  
Bezirk 81. Freitag Zusammenkunft.  
Distrikt VII (Innere Stadt).  
Bezirksführer-Zusammenkunft am Dienstag, den 9. August im neuen Lokal. Der Distriktsführer.  
**Hirschberg.** Sozialdemokratischer Wahlverein. Mon-tag, den 15. August, Abends 8 Uhr in der Andreaskirche: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Zahlreiches Er-scheinen erwünscht. Der Vorstand.  
**Hagenau.** Arbeiter-Gesang-Verein. Jeden Donner-stag, Abends 8 Uhr: Singstunde bei Gruner.  
**Bunzlau.** Arbeiter-Radfahrer-Verein „Frisch auf“ (Bunzlau). Jeden zweiten Donnerstag nach dem 1. jeden Monats, Abends 8 Uhr: Versammlung in den „Drei Kronen“. Der Vorstand.  
**Brieg.** Männergesangverein „Vorwärts“. Jeden Donner-stag: Übungsstunde.

# Metallarbeiter!

Morgen Mittwoch, abends 8 Uhr: **Versammlung im Gewerkschaftshause.**  
1. Der Streit der Bauhofsler. 2. Stellungnahme zu demselben. 1362

**Lassalle-Feier.**

**Todes-Anzeige.**  
Am 7. d. Mts. verschied nach einem langen Kranken-lager mein guter Sohn, unser Bruder, Schwager u. Onkel, der Handelsmann  
**Carl Machol**  
im Alter von 33 Jahren.  
Dies zeigt tiefbetrübt an  
**Die trauernde Mutter nebst Geschwister.**  
Beerdigung: Mittwoch, den 10. August, nachm. 2 Uhr, von der Leichenhalle (Gwitz).



**Sonntag, den 28. d. Mts.**

**Thalia-Theater.**  
(Sommer-Spielzeit.)  
Dienstag: „Das Opferlamme.“  
Mittwoch: „Das große Geheimnis.“  
Donnerstag: „Das Opferlamme.“  
Büchereiarbeit vom 10 bis 2 Uhr im Stadt-Theater (Poststr. 121), von 7 bis 10 Uhr im Thalia-Theater (Kreuzstr. 25).

**Ausstellung.**  
Heute Dienstag, den 9. August etc. 1357  
**Konzert**  
des Philharmonischen Orchesters  
(Glasneck.)  
Gemeinsam mit Berlin 50 Hg., Amster 25 Hg. Son-7 Uhr an Abendmusik 25 Hg.  
Bei unzulänglicher Beteiligung findet das Konzert eventuell im Friedberger-Badle statt.

**Dominikaner.**  
Wegen des kolossalen Erfolges zum 2. Male prolongiert  
**Kluge-Zimmermann's Leipziger Sängers.**  
Alle drei Tage vollständig neues Programm.  
Eintre 10 Pf., Abend 20 Pf.

**Breslauer Sommer-Theater**  
El. Sauerstr. 13, Seminar-gasse 13.  
Dienstag: „Die Gräblichler.“  
Mittwoch: „Sibirische.“  
Freitag 1. Herz.

**Der Neue Welt-Kalender für 1905**  
Ist soeben erschienen und durch die Expeditionen und Kolportage zu beziehen.  
**Preis 40 Pfennige.**

**Grabstätte Ferdinand Lassalle's**  
Preis auf seinem Graben 20 Hg.  
Ankäufer-Postkarte pro Stück 5 Pfennige.  
Zu beziehen durch unsere Expedition und Kolportage.  
**„In freien Stunden.“**  
Unveränderte Roman-Bibliothek, Heft 10 Pfennige.  
Neuer Jahrgang. Inhalt: Der Jesuit. — Ein Heirat.  
Durch die Expeditionen und Kolportage zu beziehen.

**Büglerin**  
auf Wäsche oder die sich einrichten will, kann sich bald melden  
Boicnerstr. 33, 5. str., Kaiser.  
**Puppen-Klinik**  
Köpfe, Arme, Beine, Rümpfe, Schuhe, Wäsche, Kleider, echte Haarperrücken empfiehl  
**Bruno Weise, Schlosser 4**  
Handwerker-Ausstellung  
Haupthalle, Besichtigung erbet.

**Gewerkschaftshaus.**

**Entree 30 Pfennige.**



## Wohnungsreform.

Im „Reichsanzeiger“ wurde Sonnabend Abend ein preussischer Gesetzesentwurf von größter sozialpolitischer Tragweite veröffentlicht: Der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, nebst eingehendster Begründung. Der Entwurf ist vor Jahr und Tag den Regierungspräsidenten zur Begutachtung zugegangen und jetzt in der Gestalt herausgekommen, die er durch diese Beratung erhalten hat.

Er enthält Bestimmungen von weitgehender Bedeutung, indem er einerseits einschneidende Wohnungsordnungen vorschreibt und zweitens eine Wohnungsaufsicht ins Auge faßt. Wir geben bezüglich dieser beiden wichtigsten Abschnitte des Entwurfs zunächst die vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen wieder:

### Wohnungsordnungen.

§ 1.  
Für Gemeinden und Gutsbezirke mit mehr als 10,000 Einwohnern sind im Wege der Polizeiverordnung allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen zu erlassen (Wohnungsordnungen). Für kleinere Gemeinden und Gutsbezirke können solche Wohnungsordnungen erlassen werden.

§ 2.  
Als Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) dürfen nur solche Räume benutzt werden, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen baupolizeilich genehmigt sind.

### Mietwohnungen.

§ 3.  
Mietwohnungen, die nach Inkrafttreten der Wohnungsordnung bezogen werden oder deren Mietverhältnis nach diesem Zeitpunkt verlängert oder trotz Zusage fortgesetzt wird, müssen, unbeschadet der Vorschriften im Paragraph 3, folgenden Anforderungen genügen:

1. die Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) dürfen nicht baulich verunreinigt und nicht in gesundheits-schädlicher Weise feucht sein; sie müssen einen durch keine fremden Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) führenden verschließbaren Zugang haben;

2. Wohnungen für eine gemeinschaftliche Haushaltung von zwei oder mehr Personen (Familienwohnungen) müssen eine den örtlichen Anforderungen entsprechende eigene Kloskalle, einen eigenen verschließbaren Abort und soweit in dem Gebäude Kanalisation oder Wasserversorgung eingerichtet ist, einen eigenen Ausguss und einen eigenen Wasserhahn besitzen;

3. die Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) müssen insgesamt dem Bewohner soviel Raum bieten, daß auf jede Person mindestens zehn Kubikmeter Luftraum und vier Quadratmeter Bodenfläche entfallen; für Kinder unter 10 Jahren können geringere Anforderungen festgesetzt, auch lang vorgelassen werden, daß die infolge der Geburt oder des Erwachsenwerdens von Kindern während der Dauer des Mietverhältnisses eintretende Erhöhung des erforderlichen Mindestluft- und Flächenraums außer Betracht bleibt;

4. die Wohnung muß so viel Räume enthalten, daß, abgesehen von Ehepaaren, die über vier Jahre alle Personen nach dem Geschlecht getrennt in separaten Räumen schlafen können.

§ 4.  
Soweit von einer Eigen- oder Mietwohnung ein Teil vermietet oder weitervermietet wird, muß auch die dem Vermieter verbleibende Wohnung den Anforderungen des Paragraph 3 genügen.

§ 5.  
Als Wohnung im Sinne der §§ 3, 4, 5 gelten auch die zum Wohnen besonders vermieteten oder weitervermieteten Teile einer ursprünglich für eine Familie bestimmten Wohnung, sofern die Vermietung unmittelbar erfolgt.

### Schlafräume der Diensthöfen und Gewerbegehilfen.

§ 6.  
Schlafräume, die von Dienst- oder Arbeitgeber ihren Diensthöfen oder Gewerbegehilfen (Gefellen, Gehilfen, Lehrlingen) zugewiesen sind, müssen, unbeschadet der Vorschriften im § 3, folgenden Anforderungen genügen:

1. sie dürfen nicht baulich verunreinigt und nicht in gesundheits-schädlicher Weise feucht sein und müssen verschließbare Türen haben;

2. sie müssen für jede darin untergebrachte Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche darbieten;

für Kinder unter zehn Jahren können geringere Maße vorgesehen werden;

3. sie dürfen, soweit nicht ein Diensthofe oder Gewerbegehilfe mit seinem Ehegatten untergebracht wird, nicht zur Unterbringung von Personen des anderen Geschlechts über vierzehn Jahre dienen;

4. die Schlafräume müssen den durch die Wohnungsordnung festzulegenden Mindestanforderungen hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung entsprechen.

### Chambreparaden, Schlafburgen.

§ 7.  
Die Aufnahme dritter nicht zur Familie gehöriger Personen gegen Entgelt als Zimmermieter (Zimmerherren, Chambreparaden), Einlieger (Einlieger, Miet-, Kost- und Quartiergänger) oder Schlafgänger (Schläfer, Schlafkente, Schlafkeller, Schlafgäste, Schlafburgen und -Mädchen) darf nur erfolgen, wenn den nachstehenden Bestimmungen genügt wird:

1. die Schlafräume der Zimmermieter, Einlieger und Schlafgänger müssen von denen des Wohnungsgebers und seiner Familienangehörigen baulich oder in einer sonst geeigneten Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschließt, getrennt sein; alleinstehenden Männern und Frauen ist es gestattet, Einlieger oder Schlafgänger gleichen Geschlechts in ihre Schlafräume aufzunehmen;

2. die Schlafräume der Zimmermieter, Einlieger und Schlafgänger müssen, unbeschadet der Vorschriften im § 3, den Anforderungen des § 7 Ziffer 1, 2, die Schlafräume der Einlieger und Schlafgänger außerdem auch den durch die Wohnungsordnung festzulegenden Mindestanforderungen hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung entsprechen;

3. Einlieger oder Schlafgänger verschiedenen Geschlechts dürfen gleichzeitig nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde und nur dann aufgenommen werden, wenn die Schlafräume der Einlieger oder Schlafgänger verschiedenen Geschlechts von einander baulich oder in einer sonst geeigneten Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschließt, getrennt sind; diese Bestimmung findet insoweit keine Anwendung, als Ehepaare oder Eltern oder Voreltern mit ihren Abkömmlingen (auch Pflegekindern) aufgenommen werden, jedoch müssen in diesem Falle, abgesehen von Ehepaaren, die Einlieger oder Schlafgänger über vierzehn Jahre nach dem Geschlecht getrennt in separaten Räumen schlafen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf den Betrieb der Gastwirtschaften, der sogenannten Nachherbergen (Bennen), sowie auf die Aufnahme von Pensionären zu Erziehungszwecken keine Anwendung.

### Die Wohnungsaufsicht.

§ 8.  
Die Aufsicht über das Wohnungswesen liegt, unbeschadet der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen der Ortspolizeibehörden, dem Gemeindevorstand ob. Er hat sich von den Zuständen im Wohnungswesen fortlaufend Kenntnis zu verschaffen, auf die Beachtung und Befolgung von Vorschriften, sowie auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, namentlich der Wohnverhältnisse, hinzuwirken und die Befolgung der Vorschriften der Wohnungsordnung zu überwachen.

Für Gemeinden mit mehr als 100,000 Einwohnern ist zur Durchführung der Wohnungsaufsicht ein Wohnungsamtsrat zu errichten, das mit dem erforderlichen, in genügender Weise vorgeschulten Personal, insbesondere mit einer genügenden Anzahl beamteter Wohnungsaufsichter, besetzt sein muß; dem Wohnungsamtsrat können auch ehrenamtlich tätige Personen als Mitglieder angehören. Für kleinere Gemeinden kann durch Anordnung der zuständigen Minister die Errichtung eines den vorstehenden Bestimmungen entsprechender Wohnungsamtsrat oder die Aufstellung besonderer, in geeigneter Weise vorgeschulter beamteter Wohnungsaufsichter vorgeschrieben werden. Mehrere Gemeinden können sich zur gemeinsamen Wohnungsaufsicht für ihre Bezirke vereinigen. Unter der gleichen Voraussetzung kann auch ein weiterer Kommunalverband für seinen Bezirk oder Teile seines Bezirks ein gemeinsames Wohnungsamtsamt errichten.

Dem Wohnungsamtsrat können von der Gemeinde, sofern sich mehrere Gemeinden zur Errichtung eines gemeinsamen Wohnungsamtsrat vereinigt haben, durch übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Gemeinden und, sofern die Errichtung durch einen weiteren Kommunalverband erfolgt, durch Beschluß des letzteren andere verwandte Aufgaben übertragen werden. Auf Anordnung des Regierungspräsidenten, für Berlin des Oberpräsidenten, ist die Tätigkeit des Wohnungsamtsrat auf die Nachweisung kleinerer Wohnungen zu erstrecken.

§ 9.  
Die mit der Wohnungsaufsicht betrauten Personen sind berechtigt, bei Ausübung der Wohnungsaufsicht alle Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt

werden, sowie die dazugehörigen Nebenräume, Zugänge, Aborte zu betreten. Sie haben den Wohnungsinhaber oder dessen Vertreter bei dem Beginn der Besichtigung mit dem Zweck ihres Erscheinens bekannt zu machen und sich unangefordert durch öffentliche Urkunde über ihre Berechtigung auszuweisen.

Die Besichtigung muß so vorgenommen werden, daß eine Beschädigung der Beteiligten tunlichst vermieden wird. Sie darf nur in der Zeit von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, bei Wohnungen, in die Einlieger oder Schlafgänger aufgenommen werden, nur in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends erfolgen.

Der Wohnungsinhaber oder sein Vertreter ist verpflichtet, über die Art der Benutzung der Räume wahrheitsgemäße Auskünfte zu erteilen.

§ 10.  
Soweit sich bei Ausübung der Wohnungsaufsicht ergibt, daß die Wohnung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit oder Benutzung den an sie zu stellenden Anforderungen nicht entspricht, ist Abhilfe in der Regel zuerst durch Rat, Belehrung oder Mahnung zu versuchen. Führt sich auf diese Weise Abhilfe nicht schaffen, so ist das Erforderliche wegen Herbeiführung polizeilichen Einschreitens zu veranlassen.

Auf die Begründung des Entwurfs kommen wir an anderer Stelle zurück.

## Partei-Angelegenheiten.

Zur Organisationsfrage. Im sozialdemokratischen Verein für Herold wurde folgender Antrag angenommen:

„Der Parteitag wolle beschließen, eine einheitliche Zentralorganisation für ganz Deutschland in die Wege zu leiten und die Anstellung besonderer Bezirksleiter anzustreben.“

Ueber die japanische Sozialdemokratie hat ihr gegenwärtig in den Vereinigten Staaten weilender Führer Katsuyama der Partiser „Betit Rep.“ auf Anfragen einige Mitteilungen gemacht, deren hauptsächlichsten Inhalt wir hier kurz wiedergeben. Katsuyama erklärt, Japan verlassen zu haben, einmal um die an der pazifischen Küste Amerikas zahlreicheren Japaner zu organisieren, dann aber, weil er in Japan nicht genügende Freiheit zur Agitation hatte; im vorigen Sommer habe er im südlichen Japan in großen und kleinen Städten Versammlungen einzuberufen, hätte aber in keiner einzigen seinen Vortrag zu Ende bringen können, da er immer am Weiterreden verhindert worden sei, wenn er die revolutionären Ideen erläutern wollte. Gegenwärtig sei die ganze Nation vom Kriegesfieber ergriffen und jede Agitation sei unmöglich. Ueber die Stärke der sozialistischen Bewegung schreibt Katsuyama, in Tokio gebe es beinahe zwei-hundert Parteimitglieder; in den Provinzen gebe es auch eine erhebliche Zahl, die er jedoch nicht feststellen könne. Die Organisation sei übrigens nichts weiter als ein Propagandaklub. Zudem gebe es viele Leute, die Sozialisten seien oder mit dem Sozialismus sympathisierten, aber sich aus privaten Gründen nicht öffentlich dazu bekennen dürften. „Es gibt einige Kameradenglieder, die Sozialisten der Idee sind, aber bisher der Organisation nicht angehört haben, weil sie sich Zurückhaltung auferlegen mußten, wenn sie einen Sitz im Parlament wollten.“ Im weiteren spricht Katsuyama die Überzeugung aus, daß die sozialistische Idee in Japan mehr und mehr Boden fassend.

## Arbeiterbewegung.

Der Streik der Petroleumarbeiter in Porschlaw ist beendet. Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ schreibt dazu: Vor einer Woche sah die Regierung endlich ein, daß das, was die Streikenden „Unerschütterbares“ verlangten, da es von den Unternehmern eben nicht erfüllt werden konnte, von ihr erfüllt werden müsse. Die Regierung verbürgte sich dafür, daß sie die Unternehmer veranlassen werde, Arbeiterhäuser bis zum 1. Januar zu erbauen und eine Adeanstraße bis zum Oktober fertigzustellen. Sie verbürgte sich dafür, daß eine Wasserleitung und ein Spital errichtet werden und daß die Krankenkasse nach Porschlaw verlegt werde; und damit die Gemeinde ihre Pflicht erfüllt, verpachtete die Regierung die Gemeindevermögensgegenstände und das Versprochene durch einen Regierungskommissar durchzuführen zu lassen. Weil aber die Unternehmer die Arbeitszeit nicht um vier Stunden verkürzen wollten, verkürzte sie die Regierung selbst um zwei Stunden, indem sie eine zweiwöchentliche Ruhepause innerhalb der zwölfstündigen Arbeitszeit vorschrieb.

Diese Zugeständnisse hätten wohl leicht angenommen werden können, wenn die Streikenden nicht so befristet gehandelt hätten, daß die Unternehmer an ihnen Rache nehmen würden. Die Unternehmer wollten nicht darauf eingehen, daß alle Streikenden wieder aufgenommen werden müßten, und deshalb wurde der Streik fortgesetzt. Noch eine

## Der Regierungsrat auf der Arbeitsuche.

Aus dem von uns bereits besprochenen Buche des badischen Regierungsrat Kolb, der nach Amerika ging, um als Arbeiter die Bedürfnisse der Arbeiter zu studieren, entnehmen wir die folgenden Mitteilungen von seiner Arbeitsuche:

Bei einem Veruche, Arbeit in Chicago zu erhalten, wandte er sich zunächst an das Deutsche Konsulat. Dort gab man ihm den Rat, sich an die „Deutsche Gesellschaft“ zu wenden.

Seinen Namen, Stand oder Herkunft wollte man nicht wissen, nur wurde er gefragt: „Sie sind wohl Militär gewesen?“

Auf diese Frage war Kolb nicht gefaßt, und aus Eignen nach nicht gewöhnt, plägte er mit der Wahrheit heraus: „Nein, bloß Reservoffizier.“

„So?“, verzetzte der Beamte im Konsulat, „na, da behalten Sie nur den Kopf oben, und verlieren Sie den Mut nicht, auch wenn Sie zuerst Enttäuschungen erleben sollten.“

Tag für Tag hat Kolb Wochen hindurch sich vergeblich bemüht, Arbeit zu finden. Die „Deutsche Gesellschaft“ verschaffte ihm nicht Arbeit, ebenso wenig glückte der Versuch, durch das Studium der Stellenangebote der „Abendpost“ Arbeit zu finden.

„Es kamen Augenblicke“, schreibt Kolb, „wo ich mir als äußerst unbrauchbares Subjekt fühlte. Zu anderen Stunden, wenn ich wieder weniger pessimistisch in die Zukunft schaute, gankelten ehedemige Träume mir die Aussicht vor auf baldige Anstellung als Hausmaler oder Kutscher.“

Nur ein alleringiges Mal trat der Fall ein, daß man an einem Platz ernstlich wußte, was ihn anzuwenden. Aber da war Kolb es, der zurücktrat. Ausgesprochen war eine Portierstelle in einem Wohnhaus. Kolb schied der „Madam“, die ihn mit kritischen Blicken musterte, zu gefallen, er sollte drei Dollars die Woche erhalten und freies Essen. Der Mann an der Bar erdramte ihm noch weitere Entwürfe, wenn er sich mit den in dem Wohnhaus wohnenden Damen zu stellen wüßte. Hierauf versuchte Kolb durch die Vermittlung von Agenturen Arbeit zu erhalten. Der Sicherheit halber ging er gleich zu vierem. Man notierte seine Adresse und nahm ihm je einen Dollar ab, an einer Stelle zwei. Darauf stand er einen Monat lang auf der Kandidatenliste der Agenten. Nur ein einziger von ihnen ließ im Laufe dieser Zeit von sich hören. Es wurde ihm angetrieben Eisenaden und -aufgaben, einige 50 Kilometer nordwärts von Chicago, oder Erbarbeiten an einer südlichen Eisenbahnstrecke in Kentucky oder da herum. Kolb aber hatte den Wunsch, in der Großstadt zu bleiben, „wäre es auch nur um ihrer Badewannen willen.“ So lebte er ab.

In dieser Zeit machte er Bekanntschaft mit einem stellenlosen deutschen Kellner, der sich bemühte, ihm Arbeit zu verschaffen. Für einen Abend glückte es auch wirklich, ihn unterzubringen auf einem Bankett eines vornehmen Turnvereins, freilich nicht als Kellner,

sondern als richtiger „Omniabus“, der die Aufgabe hatte, die gebrauchten Teller, Bestecke und Gläser in die Spülküche zu tragen. Als Lohn wurden ihm 1 1/2 Dollars ausgezahlt, „das erste Geld, welches ich mit meiner Hände Arbeit verdiente.“

Schließlich erklärte Kolb seinem Herbergsgeber, daß er kein Geld mehr habe, um pränumerando das Logis zu bezahlen. Er fragte den Wirt, ob er ihn auch so behalten werde. Endlich mußte er ja doch Arbeit finden. Der Wirt machte nicht gerade ein vernünftiges Gesicht, aber seinen persönlichen Bemühungen gelang es in wenigen Tagen, was Kolb so lange vergeblich versucht hatte: dieser wurde in der Maschinenabteilung einer Brauerei untergebracht. Hier mußte er mit Bierfässern und schweren Plattendrüsen hantieren, sodaß schon nach acht Tagen seine Hände mit blutigen Schründen und Rissen bedeckt waren, Gang und Haltung plump und schwerfällig wurden. Nur vorübergehend wurde ihm leichtere Arbeit zugewiesen, Kisten nageln, Fußboden waschen, Aufräumen. Andere solche Verrichtungen gingen wochenlang der Reihe nach herum, z. B. das Reinigen der Aborte. Kolbs Mitarbeiter waren durchweg jüngere Leute, überwiegend Deutsche. Anfangs hatte er zuweilen Mühe, ein Köcheln zu unterdrücken, wenn der nächstbeste „rognähe“ Junge ihn anrief: „Alfred, komm her und bebe die Kiste da auf!“

Interessant sind die Gespräche Kolbs mit seinen Mitarbeitern, wie getrocknetes Drees alles aufhörte, sobald Kolb begann, vom deutschen Heer, von Felddienstellungen, von Wandern zu erzählen. Das gefiel, aber imponieren ließen sich die Amerikaner nicht. Viel mehr waren alle einig, daß, wenn es einmal darauf ankäme, ein amerikanischer Soldat mindestens sieben deutsche schlagen würde. Diese naive Selbstüberschätzung äußerte sich auch auf wirtschaftlichem Gebiet in Fragen wie: „Soviel Fleisch eßt Ihr wohl nicht?“ „Wasserlolets kennt Ihr wohl nicht?“ In Kansas wurde Kolb allen Ernstes gefragt, ob wir schon Eisenbahnen hätten „im armen alten Europa.“

Ueber die furchtbaren Wirkungen der langen Arbeitszeit (Ueberstunden) das nächste Mal.

## Aus aller Welt.

Großes Eisenbahnunglück in Amerika. Als Sonntag Abend ein von Denver kommender Schnellzug der Missouri-Pacific-Eisenbahn über die Brücke bei Eden, 8 Meilen von Pueblo (Colorado) fuhr, brach dieselbe zusammen. Die Lokomotive und drei Wagen stürzten hinunter. Ein sehr schwerer Sturm mit Regen hatte den unter der Brücke für gewöhnlich trockenen Flußlauf in einen wütenden Strom verwandelt und die Brücke geschwächt. Ein Personenzug wurde eine Meile stromaufwärts, der Gepäckzug stromabwärts über die Brücke hinweggeführt. Der Personenzug wurde überhaup nicht gerettet, nur Schlafwagen und Rauchwagen überquerten noch nicht geflutet, nur Schlafwagen und Rauchwagen überquerten noch nicht geflutet, nur Schlafwagen und Rauchwagen überquerten noch nicht geflutet.

und Speisewagen blieben auf den Schienen. Der Post- und Kassenwagen wurde in der Nähe der Brücke mit offenen Geldschranken ohne Inhalt aufgefunden. Man nimmt an, daß die Zahl der Toten 125 beträgt. Die Leichen aus dem Personenzug, der jetzt halb voll Sand ist, sind geborgen.

Die Straßburger Magdalenenkirche niedergebrannt. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag brach gegen 11 Uhr, vermutlich durch einen schiefen Kamin, im Dachstuhl des Waisenhauses Feuer aus. Die Feuerwehr unterwarf zunächst die Rettung der etwa 500 bis 600 Waisenkinder, die teilweise aus den Betten geholt werden mußten. Das Feuer lief in großer Geschwindigkeit den Dachstuhl entlang und sprang zu der aus dem 15. Jahrhundert stammenden Magdalenenkirche über. Es wurde Sturm geläutet. Die Feuerwehr beschränkte sich auf den Schutz der alten umliegenden Bauwerke und des Waisenhauses. Die Magdalenenkirche brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder. Die alten Kirchenglasmalereien sind vernichtet. Der wertvolle Reliquienschatz und verschiedene andere Heiligtümer sind geborgen. Ein Kind wurde leicht verletzt. Der Schaden wird auf 1 1/2 Millionen geschätzt.

Die Rettung der 25 Vergleute unter dem niedergebrannten Erderturm des Kaliwerks der Gewerkschaft Desdemona ist nach Besichtigung der Trümmer am Sonnabend gelungen. In dem 700 Meter tiefen Schacht befindlichen 25 Vergleute konnten mittels Steigeisen aufsteigen. Nach 1 1/2 Stunden waren alle ohne erhebliche Verletzungen ins Freie gelangt.

Mord in der Strafanstalt. Aus Venedig wird gemeldet: In der hiesigen Strafanstalt auf der Giudecca hat ein Strafling Santonello einen anderen Strafling Stefanello ermordet, indem er ihm der Hals durchschnitt. Das Motiv der Tat besteht darin, daß der Ermordete in der Anstalt als Angeber betrachtet wurde.

Für 24 Gulden eine Amerikareise. Die White Star Linie lüdt an, daß der Preis für eine Hochseereise nach den Vereinigten Staaten auf allen ihr gehörigen Dampfern von jetzt ab zwei Pfund Sterling betrage.

Der Gemeinderat als Mordmörder. Aus Budapest wird gemeldet: Der Beamte der Kaschan-Oberberger Bahn Arnold Wassil wurde vor kurzem in der Gemeinde Rudina ermordet. Die Unannehmlichkeit wurde, wurde der junge Mann, in dem die Danern einen Brandstifter vermuteten, auf die Anfordernung des Gemeinderates hin in das Gemeindegewand gefolpert in Ketten gelegt und zu Tode gesteinigt. Der Ermordete, der auf der Station Kiska bedienstet gewesen war, wurde gestern zu Grabe getragen. Die Untersuchung ist im Zuge.

Die Grabschändungen in Weibers. Die Grabschändungen auf dem evangelischen Friedhof in Weibers sind wieder aufgenommen worden. Die Leichen der hiesigen Unteroffiziere



Hohe dauerte es, da haben zuerst die kleinen Unternehmer nach, indem sie den Arbeitern das Zusammenarbeiten machten, keinen zu entlassen, und sich haben auch die großen Unternehmer, das sogenannte Produktionskomitee, dem Vertreter der Regierung — mit den Arbeitern wollen sie auch jetzt nicht verhandeln — die Zulage gemacht, keine Nachzahlung zu nehmen. Und so hat denn das Streikkomitee beschloffen, den Arbeitern die Beendigung des Streiks vorzuschlagen.

Eine Urabstimmung im deutschen Bäcker-Verband beendigt die Einführung des erhöhten 40 Pf.-Beitrags mit 841 gegen 621 Stimmen. Lehnte dagegen die Einführung einer Krankenversicherung mit 799 gegen 663 Stimmen und die Einführung der Meistunterstützung mit 876 gegen 586 Stimmen ab.

Der Verband der Handschuhmacher blüht auf ein 35jähriges Bestehen zurück. Er wurde am 6. August 1869 in Arnstadt gegründet; er hat also die Schwelgerei der ausnahmsgefestigten Kreis überstanden.

Wahltag in Krakau. Bei der Wahl in die Schneider-Krankenkasse drang die sozialdemokratische Liste durch.

### Lokales und Provinziales.

Dresden, den 9. August.

**Wie der Notstand „konstruiert“ wird!** Das Organ der „Kollektiven“, die „Sozial. Ztg.“, hatte auch über die Notstands-Konferenz berichtet, in welcher der Oberpräsident ihr die Kopien las. Zu ihrem Bericht muß sie jetzt folgende Verichtigung des Landesältesten von Wagner Raum geben:

Ich habe nicht gesagt oder nicht sagen wollen, die Gewerke der erste Schritt der Wiesen hätte nur ein Drittel eines Normalertrages ergeben, sondern ich habe gesagt, die Gewerke seien ein Drittel hinter dem Durchschnittsertrage zurückgeblieben. Ich schäme also die Gewerke der Wiesen, sondern auf zwei Drittel eines Normalertrages. — Ich habe nicht gesagt, die in diesem Jahre gerentete Getreide würde sich für Fränkische Getreide nicht eignen. Im Gegenteil sagte ich, die Getreide wäre zwar flach im Korn, habe aber eine so feine Schale und sei so gut ergebend, daß mehr davon sich für die Verarbeitungen in der Branntwein-Industrie würde, als vorläufig von manchen Seiten angenommen werde.

Das bedeutet also, daß die „Sozial. Ztg.“, um nicht allzu sehr ihre Verlogenheit an den Branger gestellt zu sehen, den landwirtschaftlichen Sachverständigen das Gegenteil von dem sagen ließ, was er wirklich sagte. Aber „vornehm“ bleibt sie doch.

**Die Betriebsverhältnisse der Straßenbahnlinien**

im Juli 1904

	gegen den betr. Monat des Vorjahres
Städtische Straßenbahn	31.359
Dresdener Straßenbahn-Gesellschaft	248.940
Elektrische Straßenbahn Dresden	89.185

**Städtischer Arbeitsnachweis.** Anrechnung in der Woche vom 1. bis 6. August a. d. M.: Männer: Angebotene Arbeitskräfte 280, zu besetzende Stellen 142, betriege Stellen 105. b) Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 122, zu besetzende Stellen 200, betriege Stellen 117.

**Beim Baden ertrunken.** Der Pöcher Wilhelm Koch ertrank am 6. d. M. beim Baden in der Obste. Die Leiche wurde nach kurzer Zeit gefunden und in die Anatomie geschickt.

**Tot aufgefunden.** Am 7. d. M. Morgens wurde der 33 Jahre alte Arbeiter Simon in der Hofstraß des Hauses Nr. 10 tot aufgefunden. Der Mann hatte einen Schlaganfall in der Vorkammer über dem Herde. Er ist anscheinend bei einem Sturz durch die Bodenplatte verunglückt.

**Verunfallt.** Seit dem 6. d. M. der 7 Jahre alte Knabe Max Hirschberger, Finkenbühlweg 7. Er ist mit schwarzer Hölle, weinroter Hose und Strohhut bekleidet. — Verunfallt wird ferner seit dem 4. d. M. der 10 Jahre alte Knabe Max Kniff, Hebeplatz 5. Er trägt braune Samthose und braune Hülse. — Am 5. d. M. hat sich das 10 Jahre alte Mädchen Elisabeth Scherfner aus der elterlichen Wohnung Andreßstra. 30 entsetzt und verbrüht sich mit heißer Milch. Das Mädchen ist mit rotem Gesicht und blauer Schürze bekleidet.

**Verunfallt.** Am 7. d. M. Morgens wurde die Feuerwehr noch Matthiasstraße 129 gerufen, wo in einer Restauration ein Fall in der Decke durch die Hitze einer Gaslampe in Brand geraten war. — **Verunfallt.** Gestern Nachmittags gegen 4 1/2 Uhr brach auf der Reichen Straße das Rad eines Beselers, wodurch der Beseler der Elektrischen Straßenbahn gefährdet wurde und ringelnd betriebslos werden mußte.

**Zusammenstoß.** Auf der Obsteustraße, Ecke der Schulstraße, ließ Nachmittags ein Kollwagen des Dresdener Konsumvereins mit einem Motorwagen der Straßenbahn zusammenstoßen, wodurch der Motorwagen erheblich beschädigt wurde. Der Fahrer des Kollwagens, welcher unter die Räder geriet, erlitt schwere Verletzungen an den Beinen und mußte nach der Unfallstation auf der Karlsstraße geschafft werden.

**Unfälle.** Ein zehn Jahre alter Schüler aus Petersdorf, Kreis Breslau, stürzte von einem Kirchbaum und erlitt einen komplizierten Bruch des linken Beins. Der Knabe, der im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Aufnahme gefunden hatte, ist selbst am 6. d. M. gestorben. — Am 7. d. M. Nachmittags, wollte ein Schuhmacher mit seinem Fahrrad auf dem Karlsplatz dicht vor einem Motorwagen vorbeifahren, er wurde aber durch den Vorderreifen erfasst und zu Boden geschleudert. In seinem Stuhl erlitt er nur leichte Verletzungen. — An demselben Tage wurde ein sechs Jahre alter Knabe auf der Matthiasstraße durch einen Schüler mit dem Fahrrad umgerissen. Der Knabe trug geringe Verletzungen davon.

**Händlercher Heberfall.** Als zwei Fischergesellen in der Nacht zum 8. d. M. vor einem Hause auf der Klosterstraße standen, traten zwei Arbeiter an sie heran und schlugen sie mit Stöcken ins Gesicht, ihnen gleichzeitig die Taschenraubend entziehend. Beide Täter wurden bald festgenommen. Der eine Geselle ist so schwer verletzt worden, daß er im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Aufnahme nachsuchen mußte.

**Gefohlen** wurden einem auf einer Bank im Waldchen eingeschlagenen Handelsmann eine silberne Jubiläumstasche mit Haartüte und einem Dienstmädchen auf dem Neumarkt ein Portemonnaie mit 10 Mark. — Einem zwölf Jahre alten Knaben wurde auf der Matthiasstraße durch einen jungen Pöcher 1.96 Mark und für 1 Mark ein Gemälde des Konsumvereins entziffen. — Einem Lehrling wurde in einer Badeanstalt ein Paar Samathosen, ein Portemonnaie mit 3.56 Mark, mehrere Briefmarken und ein Ring gestohlen. Der Dieb hat ein Paar alte Samathosen zurückgelassen.

**Mit Beschlag belegt** wurde ein falsches Zweimarkstück mit dem Münzzeichen A und der Jahreszahl 1876.

**Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 6. u. 7. d. M. 81 Personen eingeliefert. — Gefangen wurden: ein Damenartikel, ein goldener Ring mit rotem Stein, ein Falsch mit verschiedenartigen Steinen, ein goldenes Medaillon, ein Mantelknopf und ein Wamsstück. — Abhandelt kamen: eine silberne Perlenkette mit silberner Kette, ein goldener Diamantbrillantring, eine goldene Krone mit einem Damenbildnis, eine goldene Brille und eine Briefkassette.

**Schweidnitz, 7. August.** Laura Tichauer und Genossen. Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde heute über eigenartige Manipulationen in dem Betriebe der großen Dampfmaschine in Schweidnitz, Kr. Niederschlesien, welche die vorwiegenden Boden-Eigentümer der Dampfmaschinenbetriebe Laura Tichauer, Max Tichauer, deren Sohn, der Prokurist Bruno Tichauer und der Verwalter Josef Müller, sämtlich aus Niederschlesien, verurteilt. Laura Tichauer wird zur Zeit gefangen, im hiesigen Gefängnis eine große Anzahl von Einwohnern in Niederschlesien verurteilt. Vor einiger Zeit wurde bereits in gleicher Angelegenheit verurteilt, doch wurde das damals gefällte Urteil vom Reichsgericht infolge eines formellen Fehlers aufgehoben. Inzwischen sind weitestgehend neue Ermittlungen angestellt worden und so war zur beabsichtigten Verhandlung ein Apparat von mehr als 50 Zeugen und Sachverständigen aus allen Teilen Niederschlesiens angefordert worden. Der Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Specht. Als Verteidiger der Angeklagten waren anwesend die Rechtsanwälte Schreiber und Dr. T. am Ende aus Breslau. Des Betrages sollen sich die Angeklagten infolge ihrer Schuldig gemacht haben, als sie dem ihnen zum Verkauf gebrachten Futtermehl auch Steinmehl hinzumischten. Auf Verlangen des Vorsitzenden erklärte Laura Tichauer, daß sie von diesen Mischungen keine Kenntnis gehabt habe. Der Vorsitzende hält ihr daran, daß sie in der Verhandlung einmal bei einer polizeilichen Vernehmung erklärt habe, ihr Sohn habe ihr gesagt, er hätte das Steinmehl gekauft, um mittels desselben das Futtermehl billiger an den Mann zu bringen. Die Angeklagte bestritt, eine bezügliche Aussage gemacht zu haben. Der zweite Angeklagte, Verwalter Müller, gibt an, daß er das reine Futtermehl mit dem minderwertigen Steinmehl vermischt habe. Dies sei auf Anordnung des Prokuristen Bruno Tichauer geschehen. Von dem gemischten Mehl wurden Proben verkauft und auf Grund dieser Proben die Befehle des Herrn Tichauer erteilt. Der Angeklagte Bruno Tichauer erklärt, er habe das Steinmehl angekauft, das reine Futtermehl hiermit noch keine Angabe unternehmen lassen und zwar nach bestimmten Proportionen. Er bestritt ausdrücklich, daß er nur an Großhändler solche Mischungen veräußert habe, wie aber an kleine Leute. Ferner wolle es unerklärlich sein, daß die Leute immer wieder zurückgekommen seien und weiter gekauft hätten, wenn das Futtermehl so schlecht war. Der Vorsitzende befragt den Angeklagten, ob er einzelne Großbetriebe nennen könne, die bezügliche Futtermittel abgenommen hätten und diesen den der

Beimischung der minderwertigen Substanz. Als solche bezeichnet er eine große Getreidefirma in Strehlen, welcher 400 Zentner Futtermittel auf dem Umwege über eine große Dresdener Getreide-Firma geliefert worden seien. Dieser Dresdener Firma habe die Strehlener Firma mitgeteilt, daß sie eine derartige Mischung in dem gelieferten Futtermehl festgestellt habe und demgemäß eine Verabreichung des Futtermittels verweigere. Der Vorsitzende fragt einbringlicher, ob der Angeklagte eine Firma nennen könne, der er gemischtes Futtermehl verkauft hat und der er vorher mitgeteilt hat, daß das reine Futtermehl mit Steinmehl gemischt sei. Als solche bezeichnet er wiederum die Dresdener Firma. Er habe einen Inhaber dieser Firma ausdrücklich erklärt, daß Steinmehl dabei sei, und dieser habe ihm daraufhin bezeugt, wenn die Strehlener Firma diesen Futtermittel abnehme, so wolle er es ihm ermitteln. Als darauf hingewiesen wurde, daß sich alsdann die betreffende Firma anscheinend auch eines Betruges schuldig gemacht habe, wird in Bezug auf das Verhalten der Angeklagten nachdrücklich betont, daß die Verurteilung überwiegen muß mit der gefandenen Probe erfolgt ist. Die Angeklagten hätten nur das verkauft, was den Abnehmern vorher zur Prüfung vorgelegt hat. Demnach ist auf Anregung des Verteidigers Mamoth an, daß etwa 1600 bis 1800 Zentner gemischtes Getreide nach auswärts gegangen sei und zwar an Kunden in Breslau, Schweidnitz und anderen Orten. Je einem Zentner reines Futtermehl waren ungefähr acht bis zehn Pfund minderwertiges Steinmehl beigemischt. Professor Dr. Fischer aus Breslau hat die ihm eingesandten Proben des Mehlens untersucht und gefunden, daß einige reines Futtermehl enthielten, einige andere minimal mit Steinmehl verunreinigt waren, andere diese Zusatz aber in starkem Maße enthielten. Der gleichfalls als Sachverständiger vernommene Stabsarzt Herrmann aus Schweidnitz bezeugt: Das Futtermehl oder Steinmehl hat gar keinen Futtermittelwert. Es ist geeignet, die Gesundheit der Tiere bei Verabreichung solcher Mischungen zu schädigen. Der Käufer ist also nicht nur geschädigt durch den Minderwert der erworbenen Futtermittel, sondern auch dadurch, daß die Mischungen unter Futtermittel, die zu gleicher Zeit verabreicht wurden, verhindert wird und gleichzeitig damit die Steigerung des Nährwertes der Tiere, deren Wachstum, die Ferkelbildung u. s. w. Nach längerer Beratung sprach der Gerichtshof sämtliche Angeklagten frei. Es wurden folgende Strafen für angemessen erachtet: Laura Tichauer wird zu drei Monaten Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe eventuell weiteren 50 Tagen Gefängnis, der Verwalter Müller zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Hauptschuld trägt Bruno Tichauer. Gegen diesen lautete das Urteil auf ein Jahr Gefängnis und zwei Jahre Ehrverlust. Zwei Monate Gefängnis werden bei diesem als durch die Unteruchungshaft verbüßt erachtet. Demnach wurde in Haft befallen.

**Bunzlau, den 3. August.** Fahnenflüchtiger Gau! Der Niederschlesische Courier bringt folgende schmerzliche Meldung: Die hier einquartiert gemessenen Truppen sind heute beim Morgenrauschen weitergezogen, um auf dem Truppenübungsplatz Neuhammer zu Übungswecken ihr Pulver zu verfeuern. Nicht ersichtlich mag es daher manchem unserer Einwohner vorkommen, daß ein durchaus nicht maroder Hosiolik zurückgeblieben ist. Der brave Hosiolik-Führer ist in den Straßen und auf den Feldern und Wegen der Umgegend herum und — sucht seinen Hans. Letzterer ist nämlich sein geliebter Gau!, der gestern Abend, während der Hosiolik im „Oben“ der edlen Frau Wulfske huldigte, aus seinem Stalle in Heintzschels Hotel befreit ist. Obwohl eine regelrechte Verfolgung unternommen wurde, gelang es nicht, des Hosiolik prägnanten Aussehens habhaft zu werden, so daß der Hosiolik, den man nicht auf einer Kanone reiten lassen konnte, zurückgelassen werden mußte, bis sich das Weitere findet, das heißt bis Hans wieder zur Stelle ist. Es wäre recht wünschenswert, wenn Hans so viel Einfacher befandete, zumal ihm verziehen werden soll, während der arme Gau!, der die Stallwache hatte, in den Kästen spazieren wird.

**Reiffe, 7. August.** Feuer. Heute Vormittag gegen 10 Uhr brach in der Scheuer des Bauerntuchhändlers Weisbrod Feuer aus. Ein Teil der Ernte wurde vernichtet, die massive Scheuer brannte vollständig nieder. In wenigen Minuten stand auch die Pflanzung des Bauers Aug. Müde, die durch Flugfeuer entzündet war, in hellen Flammen, sämtliche Gebäude, Wohnhaus, Stallung und die Scheuer mit der ganzen Ernte, brannte vollständig nieder. Das Mobilia wurde zum Teil, das Vieh ganz gerettet. Müde, der die Pflanzung erst vor kurzem gekauft hatte, wird um so schwerer betroffen, weil er mit der Ernte nicht versichert war. Die Feuerwehren, die schnell zur Stelle waren, konnten wegen Wassermangel und wegen dem herumtollenden Vieh nicht richtig eingreifen und mußte sich ihre Tätigkeit mehr auf die anliegenden Gebäude beschränken. In Pflanzungswalde brannten in der vorhergehenden Nacht ebenfalls drei Pflanzungen nieder.

**Reiffe, 7. August.** Auf dem Badeplatze der Reiffe, oberhalb der Berliner Brücke, wurden den Pöcher in der letzten Zeit mehrfach Verbrechen geflohen, ohne daß die Diebe erwischt wurden. So wurde einem jungen Rausche in der letzten Woche eine Uhr, einem anderen Geld geflohen. Heute Vormittag wurde einem Lehrlinge wieder eine Uhr gestohlen, ohne daß der Dieb ertappt wurde. Wie vermutet wird, hat man es mit einer jugendlichen Bande zu tun.

**Bei einer Segelfahrt ertrunken.** Wie aus Barth in Pommern berichtet wird, segelten Sonntag Abend vier Personen, zwei Steuermannslehrlinge, ein Schiffsjunge und eine noch unbekannt Person, von Jings ab. Am Montag wurde das Boot geflohen im Barther Bodden aufgefunden; alle Personen sind ertrunken.

**Bei Verfolgung eines Diebes,** welche einen Einbruch in der Grünaustraße in Berlin verübt hatte, gewahrte man in dichtem Gebüsch eine Erdschleife, in die der Beschreiber sich angestrichelt in Sicherheit bringen wollte. Man fand hier eine große Menge von Swaren, Diebstahlsgegenstände und gestohlene Sachen. Der Einbrecher, welcher nach heftiger Gegenwehr verhaftet wurde und Nationaluniform trug, ist, wie die Vernehmung ergab, der 32jährige Schlosser Gavellet aus Pöschitz. Die weitere Ermittlung ergab, daß Gavellet der Marine angehört, aber nicht mehr berechnet war, die Uniform zu tragen. Er wurde überführt, die meisten in der letzten Zeit in Spandau vorgekommenen Einbrüche verübt zu haben.

Aber noch ein anderer schwerer Verdacht lastet auf ihm. Seit einer Woche ist ein 18jähriger Dienstmädchen, Clara Bauer, das in der Restauration „Seichloß“ zu Pöschitz beschäftigt war, spurlos verschwunden. Durch eine Freundin der Vermissenden ist bereits festgestellt, daß diese noch am Montag, den 1. August, sich in Begleitung des Beschäftigten befunden hat, der sich als Unteroffizier der Marine, Hans Richter aus Kiel, angab. Ferner ist ermittelt, daß Gavellet das junge Mädchen, das ohne Kopfschmuck war und Arbeitskleidung trug, Sonntag, den 31. Juli, Abends, vom „Seichloß“ abgeholt hatte. Er gibt dies an, will aber über den späteren Verbleib des jungen Mädchens nichts wissen. Clara Bauer stammt aus Pöschitz; sie hat seit 8 Tagen kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben; ihre Habseligkeiten und Papiere befinden sich noch bei der Dienstherrin. Mit ihrem geheimnisvollen Verschwinden wird der Verdacht in Verbindung gebracht.

**Ungesetzliches,** wodurch das Leben und die Gesundheit eines Menschen gefährdet worden ist, wurde der „Frankf. Ztg.“ zufolge vom Oberkriegsgericht in Magdeburg Oberleutnant v. Daale zu vierzehn Tagen Zuchthaus, Unteroffizier Wegeler zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Die beiden waren der Grund, warum die Frau eines Postbeamten in Minden sich und ihre vier Kinder in der Nähe zu ertränken versuchte. In der Nähe des Postbeamten wohnten die beiden Abends Pöschitz vom Bismarck her. Mehrere Personen, darunter die Pöschitz, eilten dem Schicksal nach und bemerkt, wie eine Frau drei Kinder ins Wasser ließ und dann selbst mit dem vierten Kinde, das noch an der Brust lag, nachsprang. Es gelang indessen, alle fünf zu retten. Die Frau erklärte, daß ihr Mann ein arger Säufer sei, der alles Geld vertriebe und sie mit den Kindern Not leiden lasse. Sie habe die Tat aus Verzweiflung begangen. Dem Mann fand man vollständig betrunken auf einer nahe Wiese liegen.

beraus wollte, erweckt. Ihre Mutter hat im vorigen Jahre, als sie noch eine kleine Kinder hatte, die 18jährige Bauer hielt. Die 21jährige, 5 Fuß 10 Zoll große Bauer, hat keine Erinnerung an den Fall. Sie kamen in dem Jahre, der aber auch die Verurteilung des unterirdischen Geistes verurteilt. Der Vater wollte sich um seinen Sohn kümmern. Demnach ist ein ging die Verurteilung vor sich. Um 9 Uhr kamen die beiden Mädchen ins Zimmer des Vaters und hatten um ihr Leben, um das Vaterhaus zu verlassen. Der liebevolle Vater wußte ihnen mit harten Worten die Tür und drang, als sie nicht bald gingen, auf ihre Türen ein. Einer von ihnen hat dem Vater ein Messer in den Leib und verurteilt ihn tödlich. Die beiden Mädchen werden sich freiwillig beim Verurteilten.

**Die allgemeine Unsicherheit in Lodz** nimmt stetig zu. Einmal nach dem anderen wird in die Wohnungen des hiesigen Magdalen ein und anderer mit Balken des Daches und besten Franzosen der zu Hilfe eilenden Schwoyer des Magdalen, der aus Dorschen zu Dorschen gekommen war, nicht. Derselbe und Schwoyer hat tat. Die Frau liegt hoffnungslos kranke. Die Kinder sind spurlos verschwunden.

**Auf der Erde nach einem Raub.** Der berühmte Grafische Kunst wird in diesem Jahre wieder geschick. Er mag sich am 4. Januar in der größten Sonnenwärme befinden haben und würde danach für diese Periode auf seiner Wälder in großer Entfernung von der Sonne etwa im August oder September wieder werden. Seine große Liebe mit Bezug auf die Erde wurde er in der dritten Woche des Monats wieder, obgleich er auch dann noch immerhin 50 Millionen Kilometer Abstand von unserer Erde haben würde. Am 4. Oktober wäre er zwischen den Sternbildern der Lebewand und des Dreiecks zu finden. Die Astronomen haben die Möglichkeit des Schicksals beständig zu beobachten, wenn die Bedingungen für seine Beobachtung mindestens etwas günstig sein werden wie bei seiner früheren Erscheinung in den Jahren 1865, 1871 und 1871. Es ist nicht unmöglich, daß der Kometa Anfangs Dezember auch für das hiesige Auge sichtbar werden wird. In jeder Zeit würde sein Standort in der Höhe des großen Jupitersterns im Sternbild des Steinbock sein.

**Ergreifen einer Lokomotive.** Die am Montag berichtete, angeblich einer auf dem Bahnhof in Pöschitz die Lokomotive eines Personenzuges, welcher eine Person getötet und mehrere Personen, unter ihnen vier Kinder, verletzt wurden.

ipiegel in der Befestigung der Kinder und Totgeborenen sich Urangelmäßigkeiten gezeigt hatten, so hatte die Staatsanwaltschaft jetzt wieder ihr Augenmerk besonders den Kindergräbern zuwenden. Zunächst wurde ein Fall festgestellt, in welchem die Eltern einen guten Kindergraben erhalten haben, an dessen Stelle wurde nun eine unüberlegte Grube abgegraben. In einem anderen Grabe wurde statt des Kindes ebenfalls eine Leiche gefunden. Der Totengraber Böhmann bestritt jedoch, irgendwelchen Leichnam von anderen zu haben. Ferner wurde festgestellt, daß Böhmann für einen Kindergraben und die Eltern des Kindes sechs Mark angenommen, die Leiche aber nicht — merkwürdig nicht an der rechten Stelle — beigesetzt hat. An einer anderen Stelle wurden zwei Leichen gefunden, der obere Teil mit einer Frauenleiche wurde alsdann in einem separaten Grabe beigesetzt.

**Ueber einen Brand in Marinierstraße in Lodz** werden folgende Einzelheiten bekannt: Das Feuer brach Sonntag, den 7. d. M., um 11 Uhr in der Marinierstraße aus, der die Männer für die Zimmerarbeiten, für Holz, Stroh, Soda, andere Utensilien und für die allgemeine Reinigung sorgte, sowie die Armen für die Holz und rechts sich befindenden Baum für Verbesserung der Lärmbelastung und in geringer Entfernung die elektrische Leuchte, die das Kind mit Licht versorgte. Mithin wurde zur Hilfeleistung angefordert. Eine Anzahl Soldaten eilten herbeizukommen. Der Hauptbrand ist völlig vernichtet, doch konnte man, eine weitere Ausdehnung zu verhindern.

**Geheimnisvolle ist keine Organi.** Das Graf Dunder-Dreier in Hamburg hat bei der Besichtigung an: „Mithin die Leiche oder das Verbleiben in St. Petersburg.“

**Die Familienangelegenheiten** hat sich in einem Dorf in der Nähe von Opatowitz (Magdeburg) zugetragen. Dort haben zwei Familien im Alter von 15 und 16 Jahren ihren Vater, einen Bauern, Johann Gehard, an dem Tage, als er sich ein großes Mal ver-